

Newsletter Rundbrief

attac eu-ag



EU und Privatisierung

Inhalt

Ankündigung: **EU-Konferenz in Stuttgart**

Seite 2

Studie

Kristina Dietz und Barbara Dickhaus
**Öffentliche Dienstleistungen in der EU unter
Privatisierungsdruck?**

WEED und die Rosa Luxemburg Stiftung legten im November 2004 eine Studie mit dem Titel „Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck – Folgen von Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa“ vor. Wir dokumentieren das Kapitel 2.

Seite 3

Bahn

Winfried Wolf

Wege auf den Prellbock

Immer wieder wird der Bahn in der EU eine große Zukunft verheißen. Die Realität sieht leider anders aus. Schuld daran ist auch die Politik der EU.

Seite 7

Winfried Wolf

**12 Thesen zum Thema Trennung von Netz und Betrieb
(Verkehr)**

Die Privatisierung der Bahn wird verheerende Folgen haben. Die Schweiz zeigt, dass es auch anders geht.

Seite 9

Wasser

Nik Geiler

Die EU und die Privatisierung von Wasser

Nachdem in den letzten Jahren Vorstöße der EU-Kommission zur „Liberalisierung“ der „Wassermärkte“ abgeblockt werden konnten, steht 2005 zu erwarten, dass die neu zusammengesetzte Kommission einen weiteren Anlauf unternehmen wird.

Seite 12

Banken

Wilhelm Ruehl

Wie die EU zwecks Privatisierung auf das deutsche öffentliche Bankensystem einwirkt

Von der EU-Kommission wurden gegenüber Deutschland zwei Forderungen an die deutschen öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen herangetragen, um angeblich im Bereich der globalisierten Finanzdienstleistungen eine stärkere Liberalisierung und mehr Wettbewerb zu erreichen.

Seite 15

Potsdamer Erklärung

**Öffentliche Daseinsvorsorge in Europa verteidigen
und erneuern**

Am 20. September 2003 fand auf Initiative der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke in Potsdam eine internationale Konferenz zu EU-Liberalisierungspolitik und öffentlicher Daseinsvorsorge statt. Wir dokumentieren die Abschlusserklärung.

Seite 19

Polen

Stanisław Rączka

Privatisierung oder Raubbau

Auch in Polen trifft die zunehmende Privatisierung auf immer größeren Widerstand. Stanisław Rączka von Attac Polen berichtet aus einem privatisierten Land.

Seite 24

Alternativen

Christian Zeller

Mehr als Reformpolitik – gesellschaftliche Aneignung

Es ist eine Strategie der gesellschaftlichen Aneignung einzuschlagen, die aktuelle Formen des alltäglichen Widerstandes gegen die Verschlechterungen der Lebensbedingungen verbindet mit einer antikapitalistischen Perspektive. Jede emanzipatorische Perspektive muss von Grund auf eine internationale sein.

Seite 27

Privatisierung gestoppt

Werner Rügemer

Signal gegen Filz

In Mühlheim an der Ruhr war der erste vorbeugende Bürgerentscheid gegen Privatisierung erfolgreich.

Seite 34



**Kontakt und weitere Informationen:
www.attac.de/eu-ag
mail: eu-ag@attac.de**

EU global - fatal?!

Europa-Konferenz

Termin: 4. und 5. März 2005

Ort: Stuttgart, DGB-Haus, Willi-Bleicher-Str. 20

Weitere Informationen zur EU-Konferenz sowie das vollständige Programm finden sich im Netz unter www.attac.de/aktuell/eu-konferenz05.php



Während vor den EU-BürgerInnen das Theater eines demokratischen, sozialen und friedliebenden Europas aufgeführt wird, marschiert die EU mit Riesenschritten in ein neues weltpolitisches Selbstverständnis. Parallel geschaltete Vorhaben wie der „Verfassungs“vertrag mit der Verpflichtung zur permanenten Aufrüstung, die Lissabon-Strategie, mit der die EU bis 2010 zur „wirtschaftlichen Führungsmacht“ aufsteigen will, sowie die Ausweitung von Territorium und Einflussosphäre der EU sind Elemente dieses Selbstverständnisses. Über die meisten EU-Strategien und Richtlinien wird die Öffentlichkeit kaum aufgeklärt, weshalb Gewerkschaften und Zivilgesellschaft oftmals verspätet und

ratlos darauf reagieren. Mit dieser Europa-Konferenz wollen wir deshalb:

- Information zum Vertrag über eine „Verfassung“ für Europa zur Lissabon-Strategie und zur Dienstleistungsrichtlinie liefern
- Politisch-ökonomische Hintergründe, Ziele und verborgene Agenda der europäischen Integration ausleuchten
- Die Diskussion von Gegenstrategien ermöglichen
- Die Rolle der EU für die Länder des Südens diskutieren und Konzepte für ein Europa in einer menschen - gerechten Welt entwerfen
- Offene Räume für Austausch, Kreativität und Vielfalt bieten

Veranstalter: Attac, Kairos Europa, ver.di Bezirk Stgt, dfg-vk BaWü, PDS-Kreisverband Stuttgart, Stgt, Gesellschaft Kultur des Friedens, DEAB Stgt, Forum 3 Stgt, Städtebündnis Wasser in Bürgerhand, Wasserforum Stgt , IG Bau Stuttgart, „Offene Kirche“ in Wü (angefragt), Pax Christi Rottenburg-Stgt

Tagungsbeitrag:

Freitag: Eintritt frei, Spenden werden gerne angenommen

Samstag: 20 €, ermäßigt 10 € . Die Konferenzteilnahme soll nicht am Geldbeutel scheitern. Weitere Ermäßigung auf Anfrage.

Formlose Anmeldungen bei:

Carol Bergin, Nauklerstr. 13, 72704 Tübingen

Tel.: 07071 - 255608 Fax: 07071 - 255609, carol.bergin@t-online.de

(Jeweils aktualisierte Infos zum Programm unter www.Attac.de und www.Attac.de/stuttgart)

Kontoverbindung:

G. Rath, Evangelische Kreditgenossenschaft

KtoNr: 100447455 BLZ: 52060410, Stichwort: Attac Europa-Konferenz

Öffentliche Dienstleistungen in der EU unter Liberalisierungsdruck?

von Kristina Dietz und Barbara Dickhaus

Die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wird sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene intensiv diskutiert und auch vorangetrieben. In einigen Sektoren der öffentlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel Energieversorgung und Transport schreibt die EU eine Liberalisierung durch entsprechende Richtlinien vor. In anderen Sektoren wie z.B. der Wasserversorgung rufen Pläne zur Einführung des Wettbewerbsrechts derzeit heftige Kontroversen und Widerstand hervor, auch innerhalb verschiedener EU-Gremien. Dennoch, generell weißt die Vielzahl der unterschiedlichen EU-Maßnahmen und -Vorschläge für weitere Marktöffnungen – direkte und indirekte – auf einen fortschreitenden Liberalisierungstrend in Dienstleistungssektoren hin.

Zentrale Bestandteile demokratischer Gesellschaftsmodelle

Grundsätzlich werden öffentliche Dienstleistungen wie Transport, Energie- und Wasserversorgung, Bildung und soziale Sicherheitssysteme in der EU als Teil der Daseinsvorsorge (vgl. Kasten 1) gesehen, die für alle BürgerInnen zugänglich sein sollen. Die besondere Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen wurde daher durch die Aufnahme des Artikels 16 im EG-Vertrag von Amsterdam 1997 hervorgehoben. Öffentliche Dienstleistungen werden dementsprechend in der EU als „ein Schlüsselement des europäischen Gesellschaftsmodells“ angesehen und „ihre Rolle bei der Förderung von sozialer und territorialer Kohäsion“ (EU-Kommission 2000a:3) betont. In Bezug auf öffentliche Dienstleistungen ist daher das EU-Wettbewerbsrecht in vielen Bereichen bislang nur eingeschränkt gültig. Ausnahmeregelungen wie z.B. Gebietsmonopole (festgelegte Versorgungsgebiete für einzelne Unternehmen) und staatliche Beihilfen (Subventionen) für Anbieter öffentlicher Dienstleistungen (z.B. im Bereich ÖPNV und Kultur) wurden eingeführt. Zudem werden einige der netzwerkgebundenen Dienstleistungen (z.B. Wasserversorgung) als ein so genanntes „natürliches Monopol“ angesehen, das letztendlich nur von einem Anbieter angeboten werden kann, da z.B. die Errichtung paralleler Leitungsnetze für Wasserversorgung oder Energieübertragung ökonomisch nicht sinnvoll erscheint (vgl. Kasten 1).

Bis in die Mitte der 1980er Jahre wurde in vielen Ländern Europas aufgrund dieser gesellschaftlichen

und wirtschaftlichen Relevanz eine staatliche Erbringung öffentlicher Dienstleistungen etabliert. Dabei unterliegen öffentliche Dienstleistungen auch einer weitgehenden staatlichen sozial-, wirtschafts- und umweltpolitischen Regulierung, die die Wettbewerbsprinzipien des freien Marktes außer Kraft setzen. Dieser besonderen Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen stehen seit Anfang der 1990er Jahre jedoch in vielen Sektoren weitgehende Liberalisierungsmaßnahmen und -pläne für öffentliche Dienstleistungen in der EU gegenüber.

Liberalisierung aller Dienstleistungen?

Entscheidend dafür, ob eine öffentliche Dienstleistung den Wettbewerbsmechanismen eines liberalisierten Marktes unterworfen wird ist derzeit, ob sie als Dienstleistungen mit „wirtschaftlichem“ oder „nicht wirtschaftlichem“ Charakter angesehen werden. Nach dieser Definition werden lediglich Dienstleistungen wie Justiz- und Sicherheitsdienst (z.B. Polizei und Militär) als Dienstleistungen „nicht wirtschaftlicher Natur“ definiert, die dem EU-Wettbewerbsrecht grundsätzlich nicht unterliegen. Nur Dienstleistungen mit „wirtschaftlichem“ Charakter müssen sich dem EU-Wettbewerbsrecht unterziehen und sind somit potenziell von Liberalisierungsmaßnahmen betroffen (vgl. auch Kommission der EU 2001c:5, Kommission der EU 2000a:42). Im EG-Vertrag von Amsterdam (Artikel 86.2) werden diese als „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ bezeichnet. Dazu werden im EU-Grünbuch (vgl. Kasten 1) zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse z.B. Energieversorgung, Telekommunikationsdienste und Transportdienstleistungen gezählt, die von zentraler Bedeutung für die Daseinsvorsorge und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind und die somit „von staatlichen Stellen im Interesse der Allgemeinheit erbracht und von ihnen daher mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“. (Kommission der EU 2003b:7-8).

2.1 Die Liberalisierungsagenda der EU: Vom Binnenmarkt zum Weltmarkt

Die EU ist in vielen Dienstleistungssektoren mittlerweile zu einem zentralen Akteur der Liberalisierungspolitik geworden. In den 90-er Jahren wurden verschiedene EU-Richtlinien erlassen, die für die Dienstleistungssektoren Telekommunikation, Post

Kristina Dietz arbeitet als Wissenschaftlerin beim Projekt **Global Governance und Klimawandel an der Freien Universität Berlin**.

Barbara Dickhaus ist Koordinatorin des Studiengangs **Labour Policies and Globalisation an der Universität Kassel**.

WEED und die Rosa Luxemburg Stiftung legten im November 2004 eine Studie mit dem Titel **Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck – Folgen von Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa vor**. Wir dokumentieren das Kapitel 2.

und Verkehr sowie Energieversorgung eine schrittweise Liberalisierung vorschreiben. Für die Sektoren Bildung und Kultur sowie Wasserversorgung und soziale Sicherungssysteme hat die EU bisher keine Richtlinien zur Liberalisierung erlassen. Dennoch ist die EU auch in diesen Sektoren ein wichtiger Akteur und formuliert politische Vorgaben. Zudem wird die Liberalisierung für diese Bereiche auch von Akteuren auf nationaler Ebene oder von internationalen Organisationen wie z.B. der OECD vorangetrieben.

Ziel der EU-Richtlinien ist die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes, so dass Dienstleistungserbringung innerhalb der EU grenzüberschreitend und ohne Einschränkungen möglich wird (vgl. Kommission der EU 2003e). Die bestehenden, sehr unterschiedlichen Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sollen damit langfristig angeglichen werden. Anstelle bisheriger Monopolrechte und Ausnahmeregeln für Anbieter öffentlicher Dienstleistungen sollen nun im Zuge der Liberalisierung Maßnahmen zur Einführung von Wettbewerb treten. Dies sind z.B. private Kapitalbeteiligungen; Ausschreibungsverfahren, Vergabe von Konzessionen, Entflechtung von Unternehmenstätigkeiten und Bereitstellung von Netzzugang für konkurrierende Anbieter (vgl. Kasten 1). In einigen Sektoren werden die bisher bestehenden Gebietsmonopole aufgehoben. Das bedeutet, dass in regional abgegrenzten Versorgungsgebieten (z.B. Energieversorgung für die Stadt Berlin), in denen öffentliche Unternehmen alleinige Anbieter waren, nun auch andere (private) Anbieter agieren können und somit in Wettbewerb zu den etablierten Anbietern treten. Die EU verhält sich dabei in Bezug auf die Eigentumsfrage neutral, d.h. Mitgliedsstaaten oder Kommunen können selbst entscheiden, ob Dienstleistungen in privatem oder öffentlichen Modus bereitgestellt werden (Kommission der EU 2003a: 8-9). Die EU-Richtlinien zur Liberalisierung stellen jedoch einen Rahmen dar, in dem Privatisierung oft als Teil der Liberalisierungsstrategien von den einzelnen EU-Staaten implementiert wird. Zudem befürwortet die EU-Kommission das Engagement Privater im Bereich öffentlicher Dienstleistungen: Sie schätzt z.B. Public-Private-Partnerships (PPP) als unverzichtbare, innovative Finanzierungslösung (EU Kommission 2004a:12, dies. 2004b).

Kontroversen um die Anwendung europäischer Wettbewerbsregeln

Im Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (2003) macht die EU-Kommission deutlich, dass ihres Erachtens auch für bisher von der Liberalisierungspolitik ausgenommene Sektoren Wettbewerbsregeln gelten sollten. So werden Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und öffentlich-rechtlicher Rundfunk für eine mögliche Liberalisierung ins Auge gefasst (EU-Kommission 2003b: 12). Insbesondere im Bereich der Wasserversorgung ist dies jedoch heftig umstritten (vgl. Kapitel 5).

Darüber hinaus werden Strategien diskutiert, die eine „Liberalisierung durch die Hintertür“ bedeuten würden. Denn auch das europäische Vergaberecht im öffentlichen Beschaffungswesen (Ausschreibungen öffentlicher Aufträge) soll liberalisiert werden (vgl. z.B. EU-Kommission 2004b). Bisher sind bestimmte Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge auch von der Pflicht zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge ausgenommen. Würden diese Ausnahmen aufgehoben, könnte das Entscheidungs- und Regulierungsmöglichkeiten der Kommunen deutlich einschränken. Im Wassersektor, für den bisher keine EU-Vorgaben zur Liberalisierung bestehen, könnte durch eine Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung Wettbewerbselemente etabliert werden, ohne dass eine sektorspezifische Liberalisierungsrichtlinie erlassen wird. Damit werden auch gegenwärtige Entscheidungsstrukturen auf nationaler und lokaler Ebene umgangen. Von Bedeutung ist hierbei auch, dass die Europäische Kommission im Bereich des Wettbewerbsrechts weitgehende Entscheidungsmacht hat, da sie zu Wettbewerbsfragen über den Europäischen Rat ohne Beteiligung des Europäischen Parlaments und ohne (formale) Beteiligung der EU-Mitgliedsstaaten rechtliche Vorgaben schaffen kann (vgl. Schönböck et al. 2003: 440-441).

Privatwirtschaftliche Akteure wie z.B. der Bund Deutscher Industrie (BDI) stellen weitreichende Liberalisierungsforderungen für öffentliche Dienstleistungen, da sie die Bestimmungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge als „Deckmantel“ (BDI 2001:5) für wettbewerbswidrige wirtschaftliche Tätigkeiten des Staates sehen (BDI 2001; vgl. auch ASU/UNI 1998, 2003). Die weitgehenden Liberalisierungsvorstöße der EU und privatwirtschaftlicher Akteure rufen jedoch eine fundamentale Kritik u.a. von Nichtregierungsorganisationen, Verbänden kommunaler Unternehmen und Gewerkschaften hervor (vgl. z.B. VKU 2004; Fritz 2004b; Hall 2003), die sich für die Beibehaltung der bestehenden Ausnahmeregeln bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen einsetzen. Diese Kritik wurde im Zuge von Konsultationen im Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aufgegriffen: die EU betont hier nochmals die besondere Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen und erkennt an, dass in Bezug auf deren Liberalisierung noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Zugleich wird hier aber auch das Paradigma der Liberalisierung beschworen, da die Rolle öffentlicher Dienstleistungen für die „Verwirklichung des strategischen Zieles“, die EU „zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“ (EU Kommission 2004a: 5) hervorgehoben wird.

Die Bolkestein-Richtlinie: Marktradikalismus versus öffentliche Dienstleistungserbringung

Beispielhaft für die weitreichende Liberalisierungsagenda der EU-Kommission ist der im Januar 2004 durch den EU-Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein vorgelegte Entwurf einer Dienstleistungsricht-

linie (Bolkestein-Richtlinie). Der Entwurf sieht eine weitgehende De-Regulierung von Dienstleistungserbringung in der EU vor, im Zuge derer bisherige sozial-ökologische und andere Regulierungen in den EU-Ländern abgebaut bzw. umgangen werden sollen. Der Geltungsbereich des Richtlinienentwurfes ist sehr weit gefasst und bietet zugleich weiten Interpretationsspielraum, so dass potentiell auch öffentliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von den Bestimmungen der Richtlinie erfasst werden (Fritz 2004a). Neben der heftigen Kritik zivilgesellschaftlicher Gruppen äußerte sich auch der Deutsche Bundesrat kritisch zum Bolkestein-Entwurf und fordert, dass Dienstleistungen der Daseinsvorsorge weiterhin der Verantwortung und Regulierung der EU-Mitgliedsstaaten unterliegen sollen. Bisherige Ausnahmeregelungen zum Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge sollen von den Bestimmungen der Bolkestein-Richtlinie ausgenommen bleiben (Deutscher Bundesrat 2004:4). Zurzeit finden heftige Diskussionen um diesen Richtlinienentwurf statt. Da die Richtlinie vom EU-Parlament und dem Europäischen Rat verabschiedet werden muss, bestehen hier auch politische Interventionsmöglichkeiten, um die Verabschiedung der Richtlinie zu verhindern.

Die EU als Liberalisierungsmotor?

Die Binnenmarktstrategie sowie der Entwurf der Bolkestein-Dienstleistungsrichtlinie gehen zum Teil sogar über die weitgehenden Liberalisierungsforderungen des GATS hinaus. Sie stellen damit ebenso wie das GATS die bisherigen Ausnahmeregelungen für öffentliche Dienstleistungen sowie die bestehenden Handlungsspielräume auf nationalstaatlicher Ebene grundsätzlich in Frage.

Regionale und multilaterale Liberalisierungsbestrebungen der EU im Bereich Dienstleistungen ste-

hen dabei in engem Zusammenhang. Denn auch auf internationaler Ebene drängt die EU auf weitgehende Liberalisierungsschritte im multilateralen Handelsabkommen für Dienstleistungen GATS (General Agreement on Trade in Services). Je nach Ausgang der gegenwärtigen Verhandlungen könnte es dazu kommen, dass eine Liberalisierung beispielsweise im Wassersektor für WTO-Mitgliedsländer – und damit auch für die EU – in internationalem Recht und somit verbindlich festgeschrieben wird. Dann besteht die Gefahr, dass Regelungen zum Schutz der öffentlichen Dienstleistungserbringung eingeschränkt werden (Scherrer et al 2004, Fritz 2003; Deckwirth et al. 2004).

Die EU kann daher als Motor der europäischen Liberalisierungspolitik gesehen werden. Aber auch viele Regierungen in den EU-Mitgliedsländern befürworten die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen und haben Liberalisierungen umgesetzt, bevor die EU Richtlinien hierzu erlassen hat. Wie sich anhand der Fallbeispiele im folgenden Kapitel zeigen wird, gibt es andererseits auch Länder, die eine Liberalisierung in einzelnen Sektoren nicht befürworten. Im Jahr 2000 schrieb die EU Kommission: „Die bislang gesammelten Erfahrungen bestätigen [...] die absolute Vereinbarkeit von hohen Standards bei der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge mit den EG-Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln“ (Kommission der EU 2000a:3). Die im Folgenden dargestellten Fallbeispiele im Verkehrs-, Energie- und Wassersektor sowie für die Bereiche Bildung und Kultur zeigen jedoch, dass die Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen zahlreiche negative Effekte hat: Diese negativen Folgen nehmen soziale, politische, ökonomische und ökologische Dimensionen ein und gehen somit weit über Veränderungen in der Qualität und Effizienz der Erbringung von Dienstleistungen hinaus.

Die vollständige Studie kann unter <http://www2.weed-online.org/uploads/EU-Studie-Privatisierung-DL-final.pdf> heruntergeladen werden.

Glossar zu öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und zur Liberalisierungspolitik in der EU

Daseinsvorsorge

Der Begriff beschreibt, dass öffentliche Dienstleistungen für alle BürgerInnen unabhängig von ihrem Einkommen oder ihrer gesellschaftlichen Stellung zugänglich sein sollen. In Deutschland ist die Daseinsvorsorge traditionell Aufgabe der Kommunen und wichtiger Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Ziele und Umsetzung der Daseinsvorsorge werden in den Gemeinwohlverpflichtungen auf nationaler Ebene definiert. Was als Daseinsvorsorge angesehen wird, ist dabei Ergebnis politischer Aushandlungsprozesse in den einzelnen EU-Ländern.

Gemeinwohlverpflichtungen

Gemeinwohlverpflichtungen sind Regeln, die sicherstellen sollen, dass öffentliche Dienstleistungen allgemein zugänglich, qualitativ hochwertig

und auch für untere Einkommensgruppen erschwinglich sind (flächendeckende Grundversorgung). Diese Verpflichtungen für Anbieter öffentlicher Dienstleistungen werden von den Regierungen der EU-Staaten jeweils auf nationalstaatlicher Ebene festgelegt, da „die Anbieter [die Dienstleistungen] nicht oder nicht in erforderlicher Weise erbringen würden, wenn sie sich nur von ihren wirtschaftlichen Interessen leiten ließen“ (EU-Kommission 2001a: 32-33). Die EU-Staaten können somit staatliche Beihilfen oder Auflagen einführen, die dem Wettbewerb entgegen stehen, um beispielsweise die Versorgung in ländlichen Gebieten oder den Ausbau regenerativer Energien sicher zu stellen. Diese Regelungen müssen allerdings mit den Rahmenvorgaben der EU vereinbar sein und werden dahingehend regelmäßig überprüft (ebd.: 34-36).

Universaldienst(leistungen)

Durch die Bestimmungen der Gemeinwohlverpflichtungen werden Unternehmen dazu verpflichtet, einen Universaldienst im Sinne der Daseinsvorsorge zu erbringen. Das bedeutet, dass die fächendeckende Grundversorgung z.B. mit Telefonzellen und Briefkästen gewährleistet werden muss. Im liberalisierten Markt werden oft die bisherigen Inhaber der Monopolrechte (z.B. Deutsche Telekom) hierzu verpflichtet.

Grünbuch und Weißbuch der EU

Strategische Positionspapiere der EU. Grünbücher stellen i.A. eine Diskussionsgrundlage für die Erstellung von Weißbüchern dar. Grünbuch und Weißbuch besitzen keine Rechtsverbindlichkeit, jedoch dienen Weißbücher i.d.R. als Vorlagen für Richtlinienentwürfe.

Richtlinien

Rechtsverbindliche Vorgaben der EU gegenüber den Mitgliedsstaaten. Zur Umsetzung von EU-Richtlinien sind die EU-Staaten verpflichtet, entsprechende nationale Gesetze zu schaffen oder bestehende zu ändern.

Vertikale Integration

Unternehmen werden als vertikal integriert bezeichnet, wenn sie in mehreren Bereichen einer Dienstleistungserbringung agieren. Sie sind dann z.B. sowohl in der Erzeugung als auch im Verkauf von Strom tätig und führen die Abrechnung und den Infrastrukturausbau durch. Damit sind Synergieeffekte (Koordination, Möglichkeit zur Quersubvention unrentabler Tätigkeiten) verbunden.

Natürliches Monopol

Eine Tätigkeit wird als natürliches Monopol bezeichnet, wenn sie „ökonomisch sinnvoll“ nur von einem Anbieter durchgeführt werden kann. Netzgebundene Dienstleistungen wie die Übertragung von Strom oder Wasser durch Leitungen werden in der Regel als natürliches Monopol angesehen, da es zu kostenintensiv wäre, wenn andere Anbieter ein paralleles Leitungsnetz aufbauen würden. Aufgrund des Monopolcharakters ist der Netzzugang von strategischer Bedeutung, da er ein Wettbewerbshindernis für Anbieter darstellt, die keinen Zugang zum Netz haben.

Netzgebundene Dienstleistungen und Netzzugang

Schieneverkehr, Energie- und Wasserversorgung sowie Telekommunikation werden als netzgebundene Dienstleistungen bezeichnet, da einzelne Bereiche dieser Dienstleistungen über Netze von Schienen oder Leitungen erbracht werden. Da dieser Netzbetrieb auch im liberalisierten Markt ein natürliches Monopol darstellt, muss der Zugang zum Netz für alle anderen Anbieter bzw. Wettbewerber „diskriminierungsfrei“ gestaltet werden. Ein wichtiger Aspekt von EU-Binnenmarkt-Richtlinien zur Liberalisierung ist daher die

Regelung des Netzzugangs in den einzelnen Sektoren.

Entflechtung bzw. Trennung von Unternehmen

Unternehmen, die zuvor als vertikal integrierte Unternehmen organisiert waren und somit verschiedene Dienstleistungen aus einer Hand angeboten haben, trennen bzw. „entflechten“ diese Aufgabenbereiche (vertikale Desintegration). Entsprechend der EU-Richtlinien zur Liberalisierung müssen beispielsweise Bahnunternehmen, die Bau und Erhalt der Schienennetze sowie den Verkehrsbetrieb durchführen, diese Tätigkeiten nach EU-Liberalisierungsvorgaben nun in buchhalterisch getrennten Unternehmenseinheiten re-organisieren. Dadurch soll die oft marktdominierende Stellung einiger vertikal integrierter Unternehmen abgebaut werden und damit auch ihre Möglichkeit, ihre monopolartige Stellung auszunutzen. Zudem sollen sich die einzelnen Tätigkeiten finanziell selbst tragen, um Quersubventionen zu verhindern. Die EU schreibt bisher lediglich eine buchhalterische oder gesellschaftsrechtliche Entflechtung vor, einige EU-Länder haben sich jedoch dazu entschlossen, eine weitergehende Entflechtung durchzuführen: Sie verlangen z.B. die institutionelle Auslagerung in neue Unternehmen oder sogar den Verkauf von Unternehmenseinheiten. Privatisierung geht daher oft mit Liberalisierung und Entflechtung einher.

Subventionen

Zahlungen der öffentlichen Hand an Unternehmen, die an keine marktwirtschaftlichen Gegenleistungen gebunden sind und die allgemeine Zugänglichkeit von Dienstleistungen sicherstellen sollen. Subventionen korrigieren somit marktwirtschaftliche Mechanismen nach politischen Zielvorgaben oder setzen Marktmechanismen außer Kraft. Die regionale Verteilung von Dienstleistungen – z.B. die Erbringung von kostenintensiven Transportdienstleistungen in ländlichen Gebieten oder Preise für Dienstleistungen werden somit nach politischen Vorgaben beeinflusst, um Dienstleistungserbringung in ländlichen Gebieten und für untere Einkommensgruppen zu gewährleisten.

Quersubventionen

Quersubventionen sind zum einen Transferzahlungen, bei denen eine „profitable“ Tätigkeit (z.B. Energieversorgung) eine andere, sehr kostenintensive Dienstleistung (z.B. öffentlichen Nahverkehr) mitfinanziert. Quersubventionen können aber auch so gestaltet werden, dass bestimmte Gruppen von NutzerInnen (z.B. hohe Einkommensgruppen oder BewohnerInnen in bestimmten Stadt- oder Staatsgebieten) die Kosten für andere NutzerInnen (niedrige Einkommensgruppen, BewohnerInnen in ausgewählten Gebieten) mittragen. Subventionen und Quersubventionen sind somit ein zentraler Mechanismus zur Umverteilung.

Quellen: Kommission der EU 2000a, 2003b; Europäisches Parlament 2003

Negativbilanz der Bahnpolitik in der EU und in Deutschland

Wege auf den Prellbock

von Winfried Wolf

1991 stellte der damalige EG-Verkehrskommissar Karel van Miert in der *Railway Gazette International* fest: „Ich bin überzeugt, dass sich meine Vorschläge als Wendepunkt für die Eisenbahnen in der Gemeinschaft erweisen werden. Sie werden damit in eine weit nützlichere und erfolgreichere Entwicklungsrichtung gebracht als dies vor wenigen Jahren vorstellbar war.“ Seither haben alle EG/EU-Verkehrskommissare bzw. zuletzt die Kommissarin Loyola de Palacio den europäischen Eisenbahnen eine große Zukunft verhieß. Die letztgenannte Verantwortliche in diesem Amt meinte 2001 sogar, die „Eisenbahnen müssen die europäische Union vor dem Verkehrskollaps retten.“ Tatsächlich steht diesen hehren Worten eine Wirklichkeit gegenüber, die den fortgesetzten Niedergang der Eisenbahnen in der EU dokumentiert. Die Schiene hatte auf dem Gebiet der 15 EU-Staaten 1970 im Personenverkehr noch einen Anteil am gesamten motorisierten Verkehrsmarkt („modal split“) von 10,4 Prozent; 1980 waren es noch 8,4 Prozent, 1990 6,7 und 2002 6,2 Prozent. Bis Mitte der neunziger Jahre legte der motorisierte Straßenverkehr zu; er stieg bis zu einem Anteil von 79,5% 1995 und sank seither leicht auf 78,5% (2002). Der wichtigste Gewinner ist der Flugverkehr innerhalb der EU, dessen Anteil an allen Personenverkehrsleistungen von 2,5% 1980 über 4% 1990 auf 6,0 % 2002 anstieg. 2003 und 2004 dürfte in der EU der Flugverkehr erstmals vor dem Schienenverkehr liegen. Es handelt sich wohlge- merkt ausschließlich um den Binnenflugverkehr („Intra-EU-air-traffic“). Im Güterverkehr ist die Bilanz noch deutlicher. Der Anteil der Schiene sank von 20% 1970 über 11% 1990 auf 7,8 % 2001. Hier sind die wichtigsten Gewinner der Lkw-Verkehr und die innereuropäische Küstenschifffahrt („short sea shipping“).

Wo liegen die Gründe für die negative Bilanz des EU-Schienenverkehrs? Faktisch in einer Aufgabe des Prinzips, wonach der Staat bzw. die EU bzw. die Gesellschaft für die flächenhafte Erschließung mit Schienen verantwortlich ist und wonach Verkehr im allgemeinen und Eisenbahnverkehr im besonderen einer volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Rechnung und nicht einem rein betriebswirtschaftlichen Kalkül zu unterziehen ist. Der entscheidende Grund für die Eisenbahnmisere ist in der Zerschlagung bestehender staatlicher Bahnen und in deren Privatisierung zu suchen. Allerdings äußert sich die EU-Verkehrspolitik nicht zum Thema der spezifischen (privaten oder staatlichen) Organisationsform

der Bahnen. Tatsächlich werden die Privatisierungstendenzen über technische Vorgaben vorangetrieben.

So liegen beim Personenverkehr die Gründe für den Niedergang der Schiene in erheblichem Maß in dem Rezept, das die EU-Politik der Schiene verordnet: in der Konzentration auf den Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen großen Metropolen (wie im EU-Konzept der „Transeuropäischen Netze –TEN“ – konkretisiert) und gleichzeitig – wenn auch unausgesprochen – im Verzicht auf den Erhalt und Ausbau der Schienennetze. Tatsächlich hatte das Schienennetz auf dem Gebiet der EU-15 1970 noch eine Länge von 172.800 km, 1990 waren es noch 161.500 und 2001 noch 153.400 km. Im gleichen Zeitraum wuchs allein das EU-Autobahnnetz von 16.000 (1970) über 39.000 (1990) auf 54.000 (2002) km an.

Der viel gerühmte Hochgeschwindigkeitsverkehr, der sich ohnehin nur auf wenige EU-Staaten – konkret auf Frankreich, BRD, Spanien und Italien – konzentriert, wuchs zwar zwischen 1990 und 2002 deutlich an. Meist ersetzte er jedoch „traditionellen“ Schienenfernverkehr. Besonders krass ist das deutsche Beispiel: Während die Personenkilometerleistung in den ICE-Hochgeschwindigkeitszügen von 1995 bis 2002 von 9 auf 15 Milliarden Personenkilometer (Pkm) anstieg, reduzierte sich die gesamte Pkm-Leistung im Schienenfernverkehr (IR, IC, EC und ICE) von 75 auf 69 Milliarden. Die Zunahme des ICE-Verkehrs war geringer als die Abnahme des traditionellen Schienenfernverkehrs, wobei hier die Abschaffung der Zuggattung Interregio, zu der es 2001/2002 kam, eine wichtige Rolle gespielt hatte.

Im Übrigen hatten die EU-Länder Schweden und Niederlande im genannten Zeitraum die höchsten Zuwachsraten in der Personenkilometerleistung auf der Schiene. Doch diese Länder kennen keinen Hochgeschwindigkeitsverkehr. Interessant ist, dass auch auf solchen Städte-Verbindungen, auf denen es Hochgeschwindigkeitsverkehr gibt, der Flugverkehr weiter boomt und die Schiene unter den gegebenen Bedingungen (Billig-Airlines; keine Kerosinsteuer) sich als zunehmend weniger konkurrenzfähig erweist. Dies gilt z.B. für die Verbindungen London-Paris, Milano-Roma, Nizza-Paris, Frankfurt/M.-Berlin und Frankfurt/M.-München.

Im Güterverkehr orientiert die EU vor allem auf den transkontinentalen Schienengüterverkehr, der primär die arbeitsteilige Produktion der großen, kontinental „aufgestellten“ EU-Konzerne befördert. Die EU-Kommission fordert dabei die Realisierung getrennter Schienennetze für den Güter- und Personenverkehr. Im Güterverkehrsbereich sind die kon-

Winfried Wolf ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von Attac, Autor von zahlreichen Büchern und Artikeln zu den Themen Weltwirtschaft, Rüstung und Kriege sowie Verkehrs- bzw. Bahnpolitik. Jüngste Veröffentlichung: Afghanistan. Der Krieg und die neue Weltordnung (Hamburg 2002); Sturzflug in die Krise der Weltwirtschaft. Der Irak-Krieg. Das Öl (Hamburg 2003) und Bahnhofskrimi Lindau (Berlin 2004).

kreten EU-Vorgaben zur Zulassung von „Wettbewerb auf der Schiene“ auch am weitesten gediehen. Offen wird der Verkehrssektor der USA als „Beispiel für eine moderne Wirtschaft“ (EU-Weißbuch 2001) gepriesen. Spätestens hier wird deutlich, dass dieser „Wettbewerb“ in starkem Maß auf eine Privatisierung der Eisenbahnen hinausläuft. Bei dem hohen Anteil (von 40%), den in den USA der Güterverkehr auf Schienen inzwischen wieder erreicht hat, wird in der Regel übersehen, dass es sich hier vor allem um transkontinentale Transporte zur Vernetzung der „global players“ handelt, während der regionale Güterverkehr auf Schienen weitgehend und der Personenverkehr auf Schienen fast ganz verschwunden sind. Es gibt Anzeichen dafür, dass sich der Schienengüterverkehr in der EU ähnlich entwickelt. Beispielsweise wurde in Deutschland seit 1993 die Zahl der Industriegleise (Gleisanschlüsse von Betrieben) von 13.600 auf 4.300 (2002) reduziert. Die offizielle Philosophie der Deutschen Bahn AG lautet, dass Güterverkehr auf Schienen erst ab einer Distanz von 400 km interessant und lukrativ sei. Danach sind aus Sicht der DB AG 90 Prozent des Schienengüterverkehrs in der Schweiz „unrentabel“ (was möglicherweise betriebswirtschaftlich, nicht jedoch volkswirtschaftlich und schon gar nicht bei Berücksichtigung umweltpolitischer Aspekte zutrifft).

In den einzelnen EU-Staaten ist der Privatisierungsprozess der Eisenbahnen unterschiedlich entwickelt. Das britische Beispiel einer kompletten Privatisierung gilt weitgehend als abschreckend, das deutsche Beispiel weiterhin als eher vorbildlich. Tatsächlich wurden alle drei Ziele der deutschen „Bahnreform“ verfehlt. Das Ziel Nr. 1 lautete: finanzielle Sanierung der Bahn. Die Deutsche Bahn AG, die im Januar 1994 schuldenfrei startete, ist heute mit 20 Milliarden Euro Schulden erneut ein Sanierungsfall; die erforderlichen staatlichen Mittel für die Schiene liegen mit mehr als 10 Milliarden Euro pro Jahr höher als vor der Bahnreform. Laut zweitem Ziel sollte aus einer „Behördenbahn“ ein „kundenfreundliches Unternehmen“ werden. Tatsächlich

hat die DB AG hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit das schlechteste Ranking unter allen deutschen Großunternehmen. Drittens sollte „mehr Verkehr auf die Schiene“ kommen. Tatsächlich gingen die Marktanteile der Schiene im Güterverkehr und im Personenfernverkehr kontinuierlich zurück.

Trotz dieser Negativbilanz der „Bahnreform“, die bereits einer Teilprivatisierung gleichkam, soll die Deutsche Bahn AG bis 2007 „börsenfähig“ werden. Zumindest der Bahnverkehr im Personen- und Güterbereich soll komplett an private Betreiber gehen; die Trassen werden möglicherweise ausgegliedert und in staatlichem Eigentum verbleiben. Um das Ziel „Börsenfähigkeit“ und erste (formelle) Gewinne zu erreichen, fährt die DB AG seit 1994 einen extremen Sparkurs – und weitgehend auf Verschleiß. Zum Fahrplanwechsel am 12.12. 2004 baut die Deutsche Bahn AG auf mehreren wichtigen Fernverkehrsstrecken ihr Angebot radikal ab; zwischen den Großstädten Nürnberg und Dresden (über Hof) gibt es dann nur noch einen Verkehr im Vier-Stunden-Takt. Prag wird aus Süddeutschland nur noch mit Nahverkehrszügen erreichbar sein. Dort, wo im deutschen Schienennetz private Betreiber (wie Connex und Arriva) aktiv sind, sind deren Fahrpläne mit denen der DB AG nicht abgestimmt; es gibt hier keine durchgehenden Tarife mehr (z.B. keine Gültigkeit der BahnCard50 = Halbtaxticket).

Im 19. Jahrhundert beförderten die Eisenbahnen die Entwicklung der nationalen inneren Märkte. Sie entwickelten sich konsequent von Kreis- und Länderbahnen hin zu nationalen Bahnen in Gemeineigentum. Derzeit erleben wir europaweit einen Prozess der Zerschlagung, Zergliederung, Filettierung und Privatisierung von Eisenbahnen, obgleich volkswirtschaftlich, umwelt- und klimapolitisch viel dafür sprechen würde, ein Projekt mit dem Titel United Railways of Europe voranzutreiben. Das Rad der Verkehrsgeschichte wird zurückgedreht – mit extrem negativen Folgen für Umwelt, Klima und Reise- und Lebensqualität.

Bahn: Zwölf Thesen zur Trennung von Netz und Betrieb (Verkehr)

von Winfried Wolf

Die Grünen haben auf ihrem jüngsten Parteitag einen bahnpolitischen Beschluss gefasst, der u. a. fordert: „Die gesamte Infrastruktur des Schienenverkehrs ist vollständig in der Verfügung der öffentlichen Hand zu belassen. (...) Mit Ausnahme des Infrastruktureigentums kann der DB-Konzern in Schritten teilprivatisiert werden.“

I Rahmen der Debatte

Die bahnpolitische Position der Grünen entspricht weitgehend derjenigen der Unternehmerverbände BDI und DIHT, die sich am 22. September 2004 auf einer Pressekonferenz gegen Mehdorns Kurs, die gesamte Bahn an die Börse zu bringen, stellten und stattdessen für eine staatliche Trassengesellschaft und eine Privatisierung des Bahnbetriebs plädierten. Eine solche Kongruenz ist bemerkenswert, zumal die genannten Unternehmerverbände hinsichtlich der Verkehrspolitik vor allem von Öl-, Auto- und Flugverkehrs-Interessen bestimmt sind.

II Bahnreform 1994-2004

Wir haben ein Jahrzehnt Bahnprivatisierung hinter uns. Die Ziele der Bahnreform von 1994, mit der Bundesbahn und Reichsbahn in der Deutschen Bahn AG zusammengeführt und alle Altschulden übernommen wurden, lauteten: Erstens keine Verluste mehr einzufahren beziehungsweise die benötigten öffentlichen Unterstützungszahlungen zu reduzieren. Zweitens sollte die „Behördenbahn“ eine kundenorientierte Bahn werden. Drittens sollte mehr Verkehr auf die Schiene gebracht werden.

Die Bilanz zehn Jahre später lautet: Ziel 1 – eine „ökonomische Bahn“: Die gegenwärtige Bahn benötigt 2004 mehr öffentliche Mittel pro Jahr als Reichsbahn und Bundesbahn zusammengenommen 1993 erhielten. Sie ist gleichzeitig wieder mit rund 200 Milliarden Euro hoch verschuldet. Ziel 2 – eine „Kundenbahn“: Die Deutsche Bahn AG hat bezüglich Kundenfreundlichkeit das schlechteste Image unter allen großen Unternehmen. Zu Ziel 3 stellte Bundesverkehrsminister Bodewig im Verkehrsbericht 2000 richtig fest: „Das wichtigste Ziel der Bahnreform, mehr Verkehr auf die Schiene zu bekommen, wurde nicht erreicht.“

Es waren die Tausende Privatisierungsschritte, die es seit 1994 gab, die zu dieser negativen Bilanz führten: Es gab flächendeckend Zersplitterung, Verluste an Synergie, deutlich wachsende Wasserköpfe

(u.a. durch fünf neue AGs und rund 200 getrennte zusätzliche Unternehmen) bei gleichzeitigem Kahl-schlag bei den Stammelegegesellschaften.

III Rahmenbedingungen

Die negative Bilanz hat auch die Verkehrspolitik zu verantworten. Tatsächlich wurden die Rahmenbedingungen seit Jahrzehnten systematisch zu Ungunsten der Bahn verschlechtert – auch unter Rot-Grün. Seit 1994 wurde das Gleisnetz um 6000 km reduziert, während gleichzeitig das Straßennetz um rund 10.000 km erweitert wurde. Es wurden die Zahl der Gleisanschlüsse halbiert, 500 Bahnhöfe geschlossen, große Flughäfen aus- und Regionalflughäfen neu gebaut. Die Bahn zahlt seit 1999 zusätzlich zur Mineralölsteuer im Dieselbetrieb den halben Ökosteuersatz, während der Luftverkehr weiter das Kerosin komplett steuerfrei verbrennt. Die Lkw-Maut wurde nicht nur nicht eingeführt; die Eurovignette (1995 bis 2002 jährlich 400 Mio Euro Einnahme) wurde sogar wieder abgeschafft. All das soll so weiter gehen. Siehe der neue Bundesverkehrswegeplan.

IV Und die Bahnhöfe?

Bahnhöfe zählen bei BDI, DIHT und den Grünen nicht (mehr) zur Infrastruktur. Viele von ihnen seien „für den heutigen Bahnbetrieb gänzlich entbehrlich“ (Beschluss der Grünen).

Wer von „Dienstleistungsgesellschaft“ redet, müsste gerade hier ein wesentliches Manko der DB AG erkennen: geschlossene Schalter und abschreckende Automaten statt zuvorkommender Bedienung der Kunden durch gut ausgebildetes Personal – all das trägt maßgeblich zur schlechten Performance der Bahn bei. Real sind die Bahnhöfe in der eigenständigen AG Station & Service zusammengefasst. Mehr als 1000 wurden seit 1998 bereits verkauft. Die übrigen sollen offensichtlich auch privatisiert werden.

V Einheit Rad-Schiene

Anders als bei Straßen und Wasserwegen bilden bei den Eisenbahnen Infrastruktur und Betrieb/Verkehr eine kaum auflösbare Einheit. Wer eine Trennung von Infrastruktur und Verkehr vornimmt, gefährdet elementare Standards von Sicherheit und Synergie. In Großbritannien war es in erheblichem Maß auch diese *technische* Trennung von Trassen und Betrieb, die zum Desaster führte. Simon Jenkins, früher ein pro-

minenter Befürworter der Bahnprivatisierung, urteilte im Januar 2004 in der britischen Tageszeitung „The Times“: „Wenn jemand einen Zugbetrieb am Laufen hat und gleichzeitig keinen Einfluss hat auf die Trassen, auf die Signalanlagen, auf die Fahrpläne, auf die Länge der Bahnsteige, auf die Zuggrößen oder insgesamt auf die große Menge der fixen Kosten, dann wird er den Verkehr wie eine Milchkuh mit einer Orientierung auf kurzfristigen Profit betreiben und für Fehlschläge andere verantwortlich machen. Dasselbe werden die Manager der Infrastruktur machen.“ Genau so lief es in Großbritannien. Die Trassengesellschaft Railtrack ging im übrigen 2001 pleite. Sie ist seit 2002 erneut faktisch wieder eine Staatsgesellschaft (Stiftung). Es gibt dort also exakt das Grüne bzw. das BDI-DIHT-Modell. Doch die Misere setzt sich fort. Derzeit, so Jenkins, „kostet die Instandsetzung einer Meile Trasse drei Mal so viel wie in Zeiten von (der Staatsbahn) British Rail.“

VI Mär vom Wettbewerb auf der Schiene

Echten Wettbewerb auf ein- und demselben Schienenstrang gibt es so gut wie nicht. In der Regel wird es Strecken-, Gebiets- und Netzmonopole geben. Wenn ein privater Eigner einmal ein solches Teilmonopol bekommt, gibt es für ihn keine Konkurrenz und wenig Marktsignale, die ihn zu einem effizienten und kundenfreundlichen Bahnbetrieb veranlassen würden. Das gilt insbesondere für diejenige Art von Bahnbetrieb, um die es vor allem geht, für den Nahverkehr. Allein hier gibt es bisher hierzulande private Betreiber. Warum? Weil 70 bis 80 Prozent der Einnahmen im Nahverkehr Steuergelder sind – Regionalisierungsmittel des Bundes, die an die Länder gehen, womit diese wiederum Bahnverkehr „bestellen“ – bei der DB AG-Tochter DB Regio oder eben zunehmend bei den Privaten. Die Einnahmen der Fahrgäste spielen damit eine untergeordnete Rolle. Der Wettbewerb besteht in dem *Wettbewerb um Staatsknete*.

VII Wettbewerb im Sozialdumping

Da die meisten Kosten (z.B. für Trasse und Wagenmaterial) weitgehend vorgegeben sind, bleibt meist als einziger Faktor, mit dem beim Wettbewerb um Strecken-Konzessionen unterboten werden kann: das Lohnniveau. Private arbeiten mit 20 bis 35% weniger Lohn und Gehalt und mit weniger Personal. Das ist angesichts der bereits heute extrem niedrigen Lohn- und Gehaltsstruktur bei der Deutschen Bahn AG sozial zersetzend und kundenfeindlich.

Die britische Bahnprivatisierung wird gerade auch im Bereich der privaten Betreiber negativ bilanziert. Stichworte: Ausgefallene und verdreckte Züge, schlecht ausgebildetes Personal. Der private Bahnbetreiber Connex (Konzern Veolia) gilt in Großbritannien als derart unfähig und kundenfeindlich, dass dem Unternehmen 2002 eine Verlängerung der Konzession verweigert wurde. Dasselbe Unternehmen startete in Großbritannien jedoch 1994 mit ei-

ner ähnlich sauberen Weste, wie heute Connex in der BRD teilweise noch dasteht.

VIII Wettbewerb auf Schienen zu Ende gedacht

Wettbewerb lebt davon, dass jedes einzelne private Unternehmen auf seine Art den Betrieb betreibt. Wettbewerb steht in Widerspruch zu einem einheitlichen Fahrplan und zu einem einheitlichen, kompatiblen Tarifsystem. Entsprechend herrschen in Großbritannien Fahrplanchaos und Tarifdschungel. Das ist hierzulande nicht anders, auch wenn die Privaten erst einen Marktanteil von wenigen Prozenten haben. Die BahnCard (50 oder 25), eine NetzCard („BahnCard 100“) der DB AG gilt bei den Privaten nicht. Die Fahrpläne sind nicht oder kaum aufeinander abgestimmt. Auch die DB AG hat im Zuge der Privatisierung Ende 2002 ein Tarifsystem (PEP; „Loco-Preise“) gewählt, das in den Grundbestandteilen weiter gilt und grundsätzlich nicht kompatibel ist mit anderen Bahnpreissystemen.

Wettbewerb auf Schienen zu Ende gedacht, heißt: Das System Schiene wird hinsichtlich Fahrplan und Tarifen zu einem Flickenteppich, womit Reisen über längere Distanzen zum nervenden, zeitraubenden, teuren und abschreckenden Puzzle wird. In gewissem Sinn gelangt man „zurück zu den Wurzeln“, zurück ins 19. Jahrhundert. Doch diese „gute alte Eisenbahn-Zeit“ war derart chaotisch, dass zumindest das aufgeklärte Bürgertum für eine Vereinheitlichung und Verstaatlichung plädierte.

Notabene: Wir leben in der EU. Kaum jemand debattiert über die United Railways of Europe, über eine einheitliche Eisenbahn in Europa – mit vernetzten Fahrplänen und einheitlichem Tarifsystem.

IX Güterverkehr

Der Güterverkehr auf Schienen macht bei der DB AG rund die Hälfte des Umsatzes bei den Transportleistungen aus. Ende 2004 ist es laut Railion-Chef Bernd Malmström jedoch bereits so, dass jede auf der Schiene beförderte Tonne „den Verlust des Unternehmens erhöht“. Da die Güterverkehrssparte der Bahn nach der Übernahme von Stinnes/Schenker durch die DB AG über einen Global Player im Lkw-Gewerbe verfügt, wird bei der Bahn zunehmend Güterverkehr per Lkw abgewickelt.

Die entscheidende Verantwortung dafür liegt ohne Zweifel bei der Verkehrspolitik, die u. a. den Lkw-Verkehr fördert und durch die Nicht-Einführung der Lkw-Maut, durch die Abschaffung der Lkw-Vignette bzw. durch die Bestimmung einer viel zu niedrigen Maut, die gleichzeitig viele Lkw-Verkehre ausklammert, die enorme Expansion des Schwerlastverkehrs zu verantworten hat.

Doch die Politik der DB AG verstärkt diesen Trend. Seit rund zehn Jahren wurden systematisch die Industriegleise (Gleisanschlüsse) abgebaut (es gab von 1995-2003 eine Halbierung). Analog zur Orientierung auf den Hochgeschwindigkeitsverkehr im Personen-

verkehr gibt es im Güterbereich eine Orientierung auf den „Ganzzugsverkehr“. Jeder Gedanke, an eine Flächen-Güterbahn wurde aufgegeben. Derzeit erscheint eine vorgezogene Privatisierung des Güterverkehrs der Bahn, von Railion (Ex-DB-Cargo) denkbar. Damit würden viele der bisher genannten negativen Effekte der Bahnzerschlagung verstärkt werden – vor allem kommt es zu einem qualitativen Synergie-Verlust.

X Europäische Union

Die Europäische Union und insbesondere die Europäische Kommission und ihre EU-Verkehrskommissare und -Verkehrskommissarinnen äußern sich nicht explizit zur Frage der öffentlichen oder privaten Eigentumsform bei den Eisenbahnen. Sie fördern jedoch gezielt eine Privatisierung der EU-Eisenbahnen über spezifische technische und verkehrspolitische Vorgaben:

- die EU-Kommission konzentriert sich im Personenverkehr fast ausschließlich auf den Hochgeschwindigkeitsverkehr, die Verbindungen zwischen großen Metropolen. Die Netze in der Fläche spielen keine Rolle. Dies materialisiert sich im TEN-Programm, dem Programm für „Transeuropäische Netze“.
- Unter dem Deckmantel der Forderung nach einer Angleichung der technischen Normen und Standards werden flächenhafte Netze in Frage gestellt (etwa mit der Forderung nach Durchsetzung der mitteleuropäischen Standardspur von 1435 mm auf der iberischen Halbinsel).
- Die EU-Kommission fordert auch im Personenverkehr die Öffnung der Netze für „Wettbewerb“, wenn auch zunächst vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr
- im Güterverkehr verpflichtet die EU auf die Vormalhaltung getrennter Netze für den Personen- und den Güterverkehr. Damit wird die Zerschlagung der staatlichen Bahnen erheblich gefördert und in qualitativem Umfang zum Verlust an Synergieeffekten beigetragen.

Die EU-Kommission hatte noch vor rund einem Jahrzehnt ins Zentrum ihrer Verkehrspolitik das Thema „Externe Kosten“ und die Forderung nach einer „Internalisierung der externen Kosten im Verkehr“ gestellt. Obgleich es inzwischen unbestritten ist, dass der Pkw-, Lkw- und Luftverkehr die höchsten externen Kosten aufweist und dass – nach Marktgesichtspunkten – diese Transportarten erheblich verteuert werden müssten, wurde inzwischen in der EU-Verkehrspolitik der Ansatz „Externe Kosten im Verkehr“ faktisch komplett aufgegeben. Stattdessen wird den Marktgesetzen in einem Markt mit extrem ungleichen Rahmenbedingungen nachgegeben. Das heißt: Gefördert werden Pkw-, Lkw und Flugverkehr – und faktisch auch eine Privatisierung der europäischen Eisenbahnen, was den „verkehrten Verkehr“ verstärken muss.

XI Verkehrsmarkt heute

Die aktuelle Debatte zur Bahnprivatisierung ist unhistorisch und unökonomisch.

Unhistorisch: Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Eisenbahngesellschaften dominierend in der gesamten Weltökonomie. Heute sind Eisenbahnen marginalisiert; es dominieren die Auto- und Luftfahrtbranche. In jedem „freien Transportmarkt“, im Fall jeder „Privatisierung“ der Bahnen müssen nach den Marktgesetzen die bereits Starken – Lkw, Pkw, Flugzeuge – noch stärker werden und den Eisenbahnmarkt weiter zersetzen.

Just so sieht das Bild bei den Privaten in aller Regel aus. Die wichtigsten Eigner der privaten Bahnen in Großbritannien sind heute Busbetreiber (Stagecoach; Arriva) und Fluggesellschaften (Virgin Airways). Diese modeln den Bahnbetrieb entsprechend ihren sehr spezifischen Interessen.

Unökonomisch: Im Grünen-Beschluss heißt es, es sei „sinnvoll, privates Kapital für den Schienenverkehr zu mobilisieren“. Das Gegenteil wird eintreten. Warum sollte „privates Kapital“ im Schienenverkehr angelegt werden, wenn dieser in allen seinen Bestandteilen defizitär ist?

Mehr noch: Die privaten Eigner einer Bahn werden für ihr eingesetztes Kapital eine Rendite von mindestens zehn Prozent verlangen. Im Eisenbahnverkehr gibt es solche Renditen nicht. Also werden alle privaten Betreiber Druck machen, um solche Renditen zu realisieren. Das geht nur durch weiteres Lohndumping, durch noch mehr Kundenfeindlichkeit, durch Rosinenpickerei (Stilllegung „unrentabler“ Strecken und Bereiche) und durch konsequentes und flächendeckendes Fahren auf Verschleiß.

XII Alternative

Die schweizerische Bahn (SBB) befindet sich fast vollständig in Gemeineigentum – dem des Bundes, aber zu rund der Hälfte dem der Kantone und anderer dezentraler staatlicher Gliederungen. Das Gerede, es handle sich dort „auch um private Bahnen“ ist Unsinn – man kann in der Schweiz als Privatmensch keine Bahn kaufen. Wir haben also eine fast optimale Kombination von „Dezentralisierung, so weit wie möglich“ und „Zentralisierung so weit wie nötig“.

Die Erfolge der SBB sind unbestreitbar. Allein die Tatsache, dass es in der Schweiz rund 2 Millionen „Halbtax-Tickets“ gibt (was der BahnCard 50 entspricht, aber ein deutlich besseres Angebot enthält), überzeugt: Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl müsste es hierzulande 20 Millionen BahnCard 50 geben – real sind es nicht einmal ein Zehntel. Am 12.12.2004 realisiert die SBB ihr Projekt „Bahn 2000“ – mit einem Halbstundentakt auf den Hauptstrecken. Zur gleichen Zeit führt die DB AG auf wichtigen Strecken ...den Vier-Stunden-Takt ein.

Von der Schweiz lernen, heißt siegen lernen. Ironie beiseite: Es gibt natürlich auch bei der SBB Schattenseiten (die teilweise aus der erpresserischen Verkehrspolitik der EU gegenüber der Schweiz herrühren; Stichworte Alpentransit und NEAT). Vor allem existieren zwei einleuchtende Erklärungen für die relativen Erfolge im Nachbarland: Dort gibt es Bürgerentscheide und gab es solche pro Schiene. Dort fehlt eine mächtige Öl- und Autobranche.

Die EU und die Privatisierung von Wasser

von Nik Geiler

Nik Geiler ist Wasserexperte beim Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU).

Zusammenfassung

Das Jahr 2005 könnte zum Schicksalsjahr für die kommunal ausgerichtete Wasserwirtschaft in Europa werden. Nachdem in den letzten Jahren Vorstöße der EU-Kommission zur „Liberalisierung“ der „Wassermärkte“ abgeblockt werden konnten, steht 2005 zu erwarten, dass die neu zusammengesetzte Kommission einen weiteren Anlauf unternehmen wird. Die Marschrichtung der neuen Kommission könnte demnächst im „EU-Wasserbericht“ deutlich werden. Unabhängig von neuerlichen Liberalisierungs-Anstrengungen der EU-Kommission muss allerdings konstatiert werden, dass bereits auf der Grundlage jetziger EG-Richtlinien der Europäische Gerichtshof versucht einen „Ausschreibungswettbewerb“ für Wasser- und Abwasserkonzessionen zu exekutieren.

Einleitung

In den Jahren 1999 bis 2001 tobte in Deutschland eine heftige Auseinandersetzung um die „Liberalisierung“ des „Wassermarktes“. Das damalige Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hatte den ebenso eloquenten wie straight neoliberal eingestellten Berliner Ökonomieprofessor JÜRGEN EWERS seinerzeit damit beauftragt, die Möglichkeiten für einen „Wettbewerb im Markt“ (Durchleitungswettbewerb) und für einen „Wettbewerb um den Markt“ (Ausschreibungswettbewerb) zu untersuchen. Alle Sympathien der „EWERS-Kommission“ gehörten den Radikalvorstellungen eines Durchleitungswettbewerbes. Es hatte aller Anstrengungen der Wasserwerke, der Gewerkschaften und der Umweltverbände bedurft, um zu verhindern, dass die Vorstellungen der „EWERS-Kommission“ vom BMWi übernommen worden sind. Verhängnisvoll war aber, dass in Brüssel die Wettbewerbs- und die Binnenmarktkommissare durch die „EWERS-Kommission“ auf den Geschmack gebracht worden waren. Mit Verweis auf die deutsche Diskussion um die Initiierung eines Wettbewerbes im monopolisierten Wassersektor folgte in Brüssel ab dem Jahr 2001 praktisch im Monatstakt ein Vorschlag nach dem anderen zur „Liberalisierung“ des „Wassermarktes“ in der EU. Der Jahresumsatz in der europäischen Wasser- und Abwasserbranche wird auf 60 Mrd. Euro geschätzt. Dass dieses Geschäftsfeld von EU-weit geltenden Wettbewerbsregelungen bislang ausgeschlossen ist, kann nach Ansicht der Wettbewerbs- und Binnenmarkt-Direktorate in der EU-Kommission nicht länger hingenommen werden.

Die bisherigen Vorstöße aus den beiden Direktoraten waren aber bislang im EU-Parlament nicht mehrheitsfähig. Das EU-Parlament hat im Frühjahr 2004 zwei Resolutionen verabschiedet, die zumindest vorläufig die Einführung von weitergehenden Wettbewerbsregeln für den Wassersektor blockiert haben. Allerdings muss befürchtet werden, dass die neu zusammengesetzte EU-Kommission im Jahr 2005 einen neuen Anlauf unternehmen wird, neoliberalen Gedankengut in der Wasserbranche zum Durchbruch zu verhelfen.

Wie neoliberal wird sich die neue EU-Kommission gebärden?

Die neue EU-Kommission würde einen „sehr markt-orientierten“ Eindruck hinterlassen, schrieb die NZZ am 8.10.04 – und gab damit die Einschätzung der Sozialistischen Fraktion im EU-Parlament wieder. Die NZZ selbst meinte aufgrund der Anhörung der 25 Kommissionsmitglieder, dass sich künftig in der Kommission „eher der Stil als der Inhalt ändern“ würde. Für den weiteren Fortgang der Liberalisierungsbemühungen der Kommission in der Daseinsvorsorge – und damit auch in der Wasserver- und Abwasserentsorgung – dürfte vor allem die Marschrichtung zweier Kommissare entscheidend sein. Dies ist zum einen der bisherige irische Finanzminister CHARLIE MCCREEVY, der von FRITS BOLKESTEIN das Ressort für den Binnenmarkt übernommen hat. Bei den Anhörungen vor dem EU-Parlament hatte MCCREEVY ähnlich wie sein Vorgänger BOLKESTEIN „für einen weiteren Abbau von Barrieren für den Binnenmarkt“ plädiert. Das umstrittene Vorhaben einer Richtlinie zur Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte wurde von MCCREEVY „ausdrücklich“ unterstützt. Umstritten war zum anderen die Ernennung von NEELIE KROES zur Wettbewerbskommissarin. Frau KROES war u.a. vorgeworfen worden, dass sie als künftige Wächterin des Wettbewerbs viel zu sehr mit den von ihr zu kontrollierenden Industriekonglomeraten verbandelt sei. Bis vor kurzen hatte Frau KROES „mehr als zwei Dutzend Aufsichtsratsmandate“ wahrgenommen. Die „Wirtschaftsnähe“ von KROES würde noch durch weitere 81 Vorstands- und Beraterposten unterstrichen (taz, 30.10.04). Wegen des Verdachtes der Befangenheit hatte KROES „kurz vor einer Totalablehnung“ des Parlaments gestanden (FAZ, 30.09.04). Auch die konservative EVP-Fraktion habe sich „enttäuscht“ von der fachlichen Qualifikation von KROES gezeigt. „Er habe nicht den Eindruck, dass KROES mit den wichtigen

Wettbewerbsfragen ausreichend vertraut sei“, zitierte die FAZ den CDU/EVP-Europaparlamentsabgeordneten WERNER LANGEN. Wobei man nicht so genau weiß, wie man das Verdikt von LANGEN einschätzen soll, hat sich LANGEN doch immer wieder mit der Forderung nach einer Totalliberalisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung einen Namen gemacht. Als Nachfolgerin von MARIO MONTI wird Frau KROES (63) immerhin einige wasserwirtschaftliche Erfahrungen in die Kommission mitbringen: Die Niederländerin war sieben Jahre lang Ministerin für Verkehr- und Wasserwirtschaft in Den Haag. Als Mitglied der marktradikalen VVD-Partei in den Niederlanden kommt KROES aus dem gleichen Stall wie FRITS BOLKESTEIN.

Eine „Wasserliberalisierung durch die Hintertür“ ...

... befürchtet jedenfalls der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) für das Jahr 2005. Nachdem sich auch in Brüssel kaum noch jemand für eine direkte „Liberalisierung“ des „Wassermarktes“ aus dem Fenster lehnen würde, sei jetzt eine „Verlagerung der Liberalisierungsdiskussion auf den vermeintlich unpolitischen Nebenschauplatz Vergaberecht“ zu beobachten:

„Ob Weißbuch zur Daseinsvorsorge oder tendenziöses Grünbuch zu öffentlich-rechtlichen Partnerschaften – das Ziel sei immer das gleiche: Das Vergaberecht solle ausgeweitet und mit dem Ziel verschärft werden, alle kommunalen Dienstleistungen einer obligatorischen Ausschreibungspflicht zu unterwerfen ...“ berichtet die VKU-nahe ZEITUNG FÜR KOMMUNALE WIRTSCHAFT v. Jan. 05 über die Warnungen von VKU-Wasser- und Abwasser-Geschäftsführer ULRICH CRONAUGE. Eine der daraus resultierenden Befürchtungen von CRONAUGE: **Bei dem von Brüssel angepeilten Ausschreibungswettbewerb für Dienstleistungskonzessionen würde es dazu kommen, dass die großen Konzerne durch die Zahlung „strategischer Preise“ auf breiter Front die Konzessionen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung aufkaufen könnten.** Die kommunaleigenen Wasser- und Abwasserbetriebe seien finanziell gar nicht in der Lage, konkurrenzfähige Angebote auf den Tisch zu legen. Mit dem Blick auf Frankreich prognostiziert CRONAUGE folgende Entwicklung: „Es käme zu einer enormen Konzentration, wie in anderen Ländern mit Ausschreibungswettbewerb. (...) Faktisch würde die gemeindliche Organisationshoheit beseitigt.“

EU-Kommission lässt europäische Wasserwirtschaft ausforschen

Während sich die bislang von der Kommission publizierten Grün- und Weißbücher zu einem forcierten Wettbewerb im Dienstleistungssektor nur in sehr kryptischer Weise mit der Wasserver- und der Abwasserentsorgung beschäftigt haben, wird jetzt mit Spannung erwartet, ob sich die EU-Kommission in

ihrem schon seit längerem erwarteten „Wasser-Bericht“ im Klartext zum Ausschreibungswettbewerb im europäischen Wassersektor äußern wird. Der „EU-Wasserbericht“ geht auf eine Fragebogenaktion vom Sommer 2003 zurück.

In einem Strategiepapier hatte die Binnenmarktkommission seinerzeit bedauert, dass ihr bei der größtenteils vielgestaltigen und kleinparzellierten Wasserwirtschaft in der EU der rechte Durchblick fehlen würde („*Imperfect Information on the performance of the Watersector*“). Um dieser Erkenntnislücke abzuweichen, hat die EU-Kommission im Juni 2003 **einen voluminösen Fragebogen mit 31 Seiten** [!] an die Mitgliedsstaaten verschickt. In dem einerseits sehr detaillierten, andererseits aber auch sehr tendenziösen Fragenkatalog wird schwerpunktmäßig abgefragt, wie es im jeweiligen Mitgliedsstaat mit den „Gebietsmonopolen“ für Wasser- und Abwasserunternehmen aussieht – denn das Schleifen der geschützten Versorgungsgebiete ist schließlich das Hauptziel der EU-Wettbewerbspropagandisten.

Beispielsweise wird unter der Ziffer 4.2. gefragt: „*Worauf hebt der Geltungsbereich der besonderen/ausschließlichen Rechte ab?*“ Handelt es sich dabei um einen „*einfachen Gebietsschutz*“ mit dem „*Wettbewerber an einer Tätigkeit in dem Gebiet, in dem der Inhaber der besonderen/ausschließlichen Rechte tätig ist, gehindert*“ werden können? Oder unter der Ziffer 6.4. erkundigt sich die EU-Kommission danach, ob „*Wasserversorgungsmonopolisten in irgendeiner Form verpflichtet*“ seien, „*Dritten Zugang zu ihrem Versorgungsnetz zu gewähren (d.h. anderen die Belieferung von Großabnehmern zu gestatten)?*“

Die bundesweite Koordination der Beantwortung des Fragebogens hatte 2003 das Bundeswirtschaftsministerium übernommen. Der Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft plädierte dafür, den Fragebogen einerseits sorgfältig auszufüllen, andererseits sich aber auch deutlich gegen die dahinter steckenden Liberalisierungszumutungen „*zu positionieren*“.

Man muss trotzdem davon ausgehen, dass die Auswertung der Antworten seitens der EU-Kommission genau so tendenziös ausfallen wird wie die Fragestellungen. Es wird deshalb darauf ankommen, den „EU-Wasserbericht“ äußerst kritisch zu lesen.

EuGH: Wettbewerb bei Ausschreibung von Abwasserkonzessionen!

Auch ohne die Verabschiedung neuer EU-Richtlinien für einen Ausschreibungswettbewerb in der Wasserbranche muss man konstatieren, dass bereits jetzt auf der Basis des jetzt vorhandenen EU-Vergaberechts kommunale Wasser- und Abwassererträge zur EU-weiten Ausschreibungs gezwungen werden können. Dies ist immer dann der Fall, wenn Kommunen die Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht mehr durch 100-Prozent eigene Kommunalunternehmen durchführen lassen. Wenn die Kommunen andere Kommunen oder gar gemischtwirtschaftliche Unternehmen („privat-public-partner-

ships“) mit der Versorgung mit Trinkwasser oder mit der Reinigung des Abwassers betrauen, tritt immer öfters der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Aktion. Und zwar dann, wenn sich Wettbewerber darüber beschwerten, dass die Verträge zur Wasserver- oder zur Abwasserentsorgung nicht EU-weit ausgeschrieben worden sind. In der Regel schließen Kommunen entsprechende Verträge bislang mit den Partnern ihres Vertrauens ab – ohne die entsprechenden Konzessionen EU-weit auszuschreiben. Das der EuGH immer weniger bereit ist, die „freihändige“ Vergabe von Ver- und Entsorgungsverträgen hinzunehmen, wurde im Herbst 2004 deutlich.

Gegen Deutschland sind vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Ende Okt. 2004 tägliche Zwangsgelder in Höhe von fast 160.000 Euro beantragt worden. Der Grund: Deutschland leistet einem früheren EuGH-Urteil vom April 2003 nicht Folge. Damals war Deutschland u.a. verurteilt worden, **die nach EU-Wettbewerbsrecht unrechtmäßig Vergabe der Abwasserreinigung der Gemeinde Bockhorn in Niedersachsen wieder aufzulösen**. Der Vertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und einem kommunal beherrschten Energieunternehmen über die Abwasserreinigung war ohne EU-weite Ausschreibung vergeben worden. **Die Vertragsvergabe verstößt nach Ansicht der EU gegen die Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG. Die Behandlung von Abwasser stelle eine Dienstleistung im Sinne von Art 8 und Anhang I A Kategorie 16 der Richtlinie dar**. Die Bundesregierung hat sich mit dem Argument verteidigt, dass nach deutschem Recht die Vertragsvergabe zulässig gewesen wäre und dass es nach deutschem Recht keine Möglichkeit gäbe, ohne hohe Schadensersatzzahlungen den Vertrag wieder aufzulösen. In einem Urteilsspruch hatte der EuGH bereits am 14.04.03 ausgeführt, dass sich Deutschland nicht damit herausreden könne, dass mittlerweile alle Behörden in Niedersachsen streng angewiesen worden seien, auf EU-wettbewerbskonforme Vergaben zu achten. Denn der Vertrag zwischen der Gemeinde Bockhorn und der EVU Weser-Ems AG habe eine Laufzeit von mindestens 30 Jahren. Die EU-Kommission habe völlig recht, wenn sie nicht bereit sei, einen noch jahrzehntelang andauernden Rechtsverstoß zu tolerieren.

Fazit: Auch über die jüngsten Urteile des EuGH wird der Boden bereitet, einen Ausschreibungswettbewerb für Wasserver- und Abwasserentsorgungsverträge EU-weit auszuschreiben. Sollte es zu einer generellen Ausschreibungspflicht kommen, drohen auch in Deutschland „französische Verhältnisse“.

Weiterführende Hinweise:

Ausführlich wird die Begründung des EuGH zur Rechtssache Az. C. 20/01 in der KA ABWASSER AB-FALL 11/04, S. 1272 – 1274, dargestellt. Weiter Infos zur Rechtsposition der EU-Kommission im Internet:

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/droit_com/index_en.htm

http://europa.eu.int/comm/internal_market/publicprocurement

Weitere Auskunft zur Positionierung des VKU:

Herrn Wolfgang Prangenberg

- VKU-Pressesprecher -

Brohler Straße 13

50968 K ö l n

Tel.: 0221/3770-206 oder 0151/12500005

E-Mail: abels@vku.de

Regelmäßig wird im BBU-WASSER-RUNDBRIEF über die Initiativen aus Brüssel zur „Liberalisierung“ der „Wassermärkte“ berichtet. Kostenlose Ansichtsexemplare können angefordert werden beim:

Arbeitskreis Wasser im

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)

Rennerstr. 10

79106 F r e i b u r g

Tel.: 0761/275 693

Fax: 0761/288 216

E-Mail: nik@akwasser.de

Meine Steuer-Nr. 06069/56303

Wie die EU zwecks Privatisierung auf das deutsche öffentliche Bankensystem einwirkt

von Wilhelm Ruehl

Einleitung

Von der EU- Kommission wurden gegenüber Deutschland 2 Forderungen an die deutschen öffentlich- rechtlichen Banken und Sparkassen herangetragen, um angeblich im Bereich der globalisierten Finanzdienstleistungen eine stärkere Liberalisierung und mehr Wettbewerb zu erreichen :

1. Die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast bei den öffentlichen Banken und Sparkassen sollte wegfallen.

Gewährträgerhaftung ist die Haftung der Kommunen für die Geldeinlagen ihrer Bürger bei den Sparkassen ihres Gebietes.

Anstaltslast ist die Last (Pflicht) der Kommunen, ihren Anstalten (Sparkassen) genügend Eigenkapital zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bereit zu stellen.

2. Die aus den zurückfließenden Geldern des Sozialen Wohnungsbaus bei den Landesbanken als Eigenkapital eingebrachten Einlagen sollten mit den damit erzielten Zinsgewinnen an die Länder zurückgezahlt werden, da sie als Beihilfen bzw. staatliche Subventionen bewertet wurden.

1. Wegfall der Gewährträgerschaft und Anstaltslast

EU-Kommission ergreift Partei für private Großbanken

Ende der 90-er Jahren hatte das private deutsche Bankgewerbe Sturm gelaufen gegen die Konkurrenz der öffentlichen Banken und Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland, die hier ca. 40% der Privatkonten führen. Es wurde den Öffentlichen vorgeworfen, sie besäßen durch die Gewährträgerhaftung der öffentlichen Körperschaften (Bund, Länder und Kommunen) einen großen kreditpolitischen Vorteil und würden dadurch den Wettbewerb zu ihren Gunsten verzerren. Daraufhin stellte die EU-Kommission um die Jahrtausendwende (1999/2000) die Forderung auf, die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast müssten abgeschafft werden. Dagegen führten die Öffentlichen zu ihrer Rechtfertigung ihren gesetzlichen gemeinnützigen Auftrag, z.B. die Versorgung des ländlichen Raumes mit Geld und Kredit und die räumliche Begrenzung ihres Geschäftsbetriebs ins Feld (vergl. Bericht im „Vorwärts“ Nr. 12/2000 : „Sparkassen vorm Kadi“(1)

SPD und CSU sind im EU-Parlament für Erhalt des deutschen Bankensystems

Zu Beginn des Jahres 2000 hatte ein Europaabgeordneter, der dem wirtschaftspolitischen Ausschuss des EU- Parlamentes angehörte, in einer Parteiveranstaltung über die Forderungen der EU-Kommission und die Diskussionen darüber berichtet. Er gab hierzu bekannt, daß dort deutsche Politiker der SPD und CSU (!), nicht aber der CDU, sich bemühten, diese Gewährträgerhaftung und Anstaltslast als gemeinschaftliche Personenhaftung bei den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten in Deutschland zu erhalten. Als Verteidigungsargument sei vor allem angeführt worden, daß die Privatbanken nicht in der Lage seien, in den ländlichen Gebieten die Geld- bzw. Kreditversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Daher sei auch die Haltung der CSU- Mitglieder aus dem Flächenstaat Bayern zu erklären. Man sei aber letztlich mit einem Schreiben der (alten) Bundesregierung unter Kohl konfrontiert worden, das die EU- Kommission vorlegte. In ihm habe gestanden, dass eine Kreditversorgung der Bevölkerung durch die Privatbanken gewährleistet sei.

Verhandlungen mit EU-Kommission scheitern

Mitte November 2000 sprach dann Bundeskanzler Gerhard Schröder wegen dieser Fragen in Brüssel bei der EU- Behörde vor, um sich zunächst für die Interessen des deutschen öffentlichen Bankensystems einzusetzen (vergl. Bericht der FR „Schröder bricht in Brüssel Lanze für die Sparkassen – Kanzler erinnert an gewachsene Strukturen / EU-Wettbewerbskommissar Monti reagiert ausweichend“ vom 23.11.2000(2).

Die grundsätzliche Frage der Haftung durch die öffentliche Hand bei Landesbanken und Sparkassen, die diesen Kreditinstituten einen Vorteil gegenüber den privaten Banken gewähren soll, war dadurch allerdings noch nicht gelöst (vergl. Bericht der FR vom 18.01.2001 : „Landesbanken – Roland Koch lässt Hoppenstedt den Vortritt“(3).

Denn die EU- Kommission ging auf keinen Kompromiss ein. Sie blieb weiter am Drücker und stellte der deutschen Bundesregierung praktisch ein Ultimatum : In einem Brief an die Bundesregierung machte sie klar, dass die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der öffentlichen Hand aus ihrer Sicht den Wettbewerb verzerren und damit gegen EU-Recht verstoßen würde. Die Eigentumsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Banken sollten aber nicht

Wilhelm Ruehl ist Diplom-Volkswirt, Mitglied bei Attac, beim BUND und war Kreistagsabgeordneter für die SPD in NRW. Er wohnt jetzt in Alsfeld/Hessen. Auf seiner Internetseite <http://www.meinepolitik.de> hat er eine Vielzahl von Informationen rund um das Thema Privatisierung zusammengestellt.

in Frage gestellt werden. Es ginge nur darum, „Bedingungen für eine faire Konkurrenz in Europa zu schaffen“. Binnen eines Monats müsse allerdings auf das Schreiben reagiert werden. Bei Nichteinhalten der Frist drohe der deutschen Bundesregierung eventuell eine Klage der EU vor dem Europäischen Gerichtshof. (vergl. FR vom 27.01.2001 : „Landesbanken : Brüssel schickt Blauen Brief nach Berlin“(4).

Druck der EU-Kommission setzt sich durch

Dieser Druck der EU-Behörden wirkte. Die Bundesregierung gab nach. Die Gewährträgerhaftung, die Kommunen und Länder zwingt, ihre Institute bei Schieflagen zu stützen, soll nunmehr mit Wirkung vom 19.07.2005 abgeschafft, die Anstaltslast modifiziert werden. Künftig darf der Eigner nicht mehr unbeschränkt einem öffentlichen Institut zu Hilfe kommen, sondern muss notfalls in Brüssel ein förmliches Beihilfeverfahren beantragen.(vergl. Bekanntmachung der Bundesregierung online vom 01.03.2002 zu : „Einigung mit der EU-Kommission über Zukunft der Sparkassen und Landesbanken“(5)

Entsprechend dieser Vereinbarung der Bundesregierung mit der EU-Kommission waren nun bundesweit alle die Sparkassen und Landesbanken betreffenden Gesetze zu ändern. Die Reformen mussten bis Ende des Jahres 2002 unter Dach und Fach sein.

Fast geräuschlos Durchsetzen an der Basis in den Bundesländern

Und so geschah es : In der Folgezeit (bis Ende 2002) ging man – fast unbeachtet von der Öffentlichkeit – in den Bundesländern daran, die Sparkassengesetze und bei den Kommunen die Sparkassensatzungen zwecks Wegfalls der Gewährträgerhaftung zu ändern. Alle maßgeblichen Personen, die vorher noch gegen deren Wegfall (und damit für eine personengesicherte Haftung, also persönliche Solidarität innerhalb der Kommune) opponiert hatten, beugten sich jetzt der von den Großbanken in Brüssel lancierten Forderung nach alleiniger Kapitalhaftung, die natürlich nur diejenigen begünstigt, die dieses Kapital besitzen.

Bei den entsprechenden Änderungen der Sparkassengesetze in den deutschen Landtagen wurden allerdings Bedenken gegen den Wegfall der Gewährträgerhaftung laut, die sich vor allem auf die damit einhergehenden zusätzlichen Kosten für die Sparkassen bezogen, die von den Kunden getragen werden müssten. So erklärte u.a. der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Bauchhage in der Beratung vor der Beschlussfassung, dass mit der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und der Umgestaltung der Anstaltslast ab dem Jahr 2005 den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten der Wind natürlicherweise stärker ins Gesicht blasen werde.(vergl. Protokoll des Rheinland-Pfälzischen Landtages – 14. Wahlperiode – 26. Sitzung , 19. Juni 2002, Seite 1728 – 1735(6).

Auswirkungen dieser erzwungenen Maßnahmen

Schon nachdem man sich mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung ab 2005 abgefunden hatte, wa-

ren in allen Bundesländern neben den entsprechenden Änderungen der Sparkassengesetze, soweit das noch nicht geschehen war, andere Privatisierungstendenzen (nachrangige Verbindlichkeiten, Genussscheine, stille Beteiligungen) gleich dort mit einbezogen worden. Sie konnten dann von den kommunalen Gewährträgern (ab 2005: „Trägern“) anschließend auch schon meist in die entsprechenden neuen Sparkassensatzungen übernommen werden.

Auch wurde zu Beginn des Jahres 2003 eine vollkommen private Rechtsform bei den Sparkassen erstmalig ins Leben gerufen. Diesen Anfang machte die „freie“ Sparkasse Hamburg, die nach 175 Jahren der Rechtsform einer „Juristischen Person alten hamburgischen Rechts“ eine „moderne“ Aktiengesellschaft (AG) für ihre Bankgeschäfte, die Haspa AG, ausgliederte. (vergl. „HAMBURGER ABENDBLATT“ im Bericht vom 31.12.2002 „Die Haspa wird eine AG – Sparkasse 2003 vor grundlegenden Veränderungen“(7).

Ausserdem wurde aus einer Veranstaltung der ver.di- Gewerkschaft von Mitte April 2003 bekannt, dass das Saarland die Sparkassen AG ins Sparkassengesetz aufnehmen will. (vergl. Bericht von „ND“ vom 14.04.2003 : „Kreditinstitute : Ver.di will Sparkassen retten – Dienstleistungsgewerkschaft verbündet sich mit Bankkunden und Verbraucherschützern“(8).

Durch den Wegfall der Gewährträgerhaftung wird eine Sparkasse dann faktisch ein Eigenbetrieb seines nunmehrigen Trägers. Die Umwandlung in eine private Rechtsform (GmbH oder AG) wird dann sowieso noch leichter möglich sein, wobei dann Verkauf von Anteilen (Teilprivatisierung) und Gesamtverkauf nach dem privaten Recht ohne weiteres erfolgen kann.

Der Verkauf der Stralsunder Sparkasse, der wohl durch eine entsprechende Erklärung des zurückgetretenen Bundesbankpräsidenten mit angeregt wurde (vergl. Bericht der FR vom 22.11.2003: „EUROPEAN BANKING CONGRESS – Sparkassen mit privaten Eignern erwünscht“(9), konnte nur durch Massnahmen der zuständigen rot-roten Landesregierung von Mecklenburg- Vorpommern abgewehrt werden (vergl. Bericht der FR vom 03.03.2004: „Im Osten nichts Neues – Sparkasse bleibt Sparkasse“(10).

Wegfall der solidarischen Haftung kann zu Krisen führen

Interessant ist hierzu eine Entwicklung in Japan, die die globalen Zusammenhänge zeigt, wie also (mehr oder weniger) demokratisch legitimierte Gemeinschaften (Staaten bzw. Kommunen) durch neoliberale Weltwirtschaftspolitik immer mehr an Einflussnahme verlieren : In Japan wird nämlich auch die Staatshaftung für alle Banken wegfallen. (vergl. Berichte der „Welt“ vom Dienstag, 09.04.2002 – Nr. 68 „Japans neue Bankenära“(11) und (FR vom 02.08.2002 : „Kampf um Bankreform in Japan“(12). Hiergegen soll es aber später wieder Widerstand gegeben haben.

In Krisenzeiten kann es wohl dann einen Run auf die Sparkasse geben, wenn publik wird, dass sie pleite ist und bei den Gläubigern nur ein Teil ihrer

Gelder gesichert erscheint. In Argentinien haben wir vor einiger Zeit so etwas ähnliches erlebt.

2. Zurückzahlung der Beihilfen (Staatssubventionen) bei Landesbanken

Fast gleichzeitig mit der Forderung nach Wegfall der öffentlichen Gewährträgerschaft und Anstaltlast gab es den Streit zwischen der EU und den deutschen bereits stark kommerzialisierten Landesbanken, die von den Landesstaaten Einlagen aus den ihnen zurückfließenden Geldern aus dem sozialen Wohnungsbau erhalten hatten.

Ausgangspunkt WestLB

Ausgangspunkt dieses Konflikts auf europäischer Ebene war dann die Forderung der Brüsseler EU-Kommission im Juli 1999 an die (öffentliche) Westdeutsche Landesbank (WestLB), ca. 1,6 Mrd. DM (808 Mio Euro) an das Land NRW zu zahlen, um eine ihr vom Land zugewiesene Einlage der Wohnungsbauförderungsanstalt marktgerecht zu verzinsen. Dies war dann auch ein Präzedenzfall für andere deutsche Landesbanken. (vgl. FR vom 09.07.1999: „Brüssel verdonnert WestLB zur Rückzahlung von Rekordsumme – 1,6 Milliarden Mark fließen in die Kasse von Nordrhein-Westfalen / Ein Präzedenzfall für andere Landesbanken“ (13)).

Was war denn hier im einzelnen vorher geschehen? Die WestLB hatte praktisch Gelder des sozialen Wohnungsbaus dazu verwendet, um ihre kommerziellen Geschäfte durchzuführen, z.B. um Anteile von der Preussag AG (jetzt TUI AG) zu erwerben (vgl. meine Darstellung: „Wie steht es mit dem armen Staat von NRW, wenn er auf 1,6 Mrd verzichten kann? – Warum schweigt der Bund der Steuerzahler?“ (14)).

Eine öffentliche Bank oder Sparkasse sollte nämlich seine Gelder zur Finanzierung von öffentlichen und sozialen Aufgaben verwenden, vor allem dann, wenn sie aus diesem Bereich kommen und ja ursprünglich Steuergelder waren. Dabei sollte sie sich auch praktisch nach dem in den Gesetzen (z. B. in den Sparkassengesetzen der Länder) vorgeschriebenen öffentlichen gemeinnützigen Auftrag richten. Sie hätte bestimmt auch ihre öffentlichen Eigner bzw. Gewährträger für andere öffentliche Aufgaben mit relativ günstigen Zinsen entlasten können.

Wenn sich aber eine öffentliche Bank und dazu noch mit öffentlichen Sozialgeldern auf dem freien Markt und an der Börse betätigt, muß sie damit rechnen, daß sie von Konkurrenten unter Beschuß genommen wird.

Bei der Rückgabe hätte sich die Gelegenheit geboten, diese Gelder wieder ihrem ursprünglichen Zweck, nämlich dem sozialen Wohnungsbau, zuzuführen. Wenn dies in Form von Wohnungsgenossenschaften geschehen wäre, hätte dies so der viel beschworenen Flexibilität der Arbeitnehmer beim Wechsel von Arbeitsplätzen einen großen Dienst erweisen können. Außerdem hätte auch zwecks Schaffung neuer Arbeitsplätze die Bauwirtschaft angekurbelt werden können.

Aufspaltung der WestLB genügte nicht

Zunächst erfolgte dann nach einem längeren Tauschen mit entsprechenden Klagen gegen die Brüsseler EU-Behörde auch eine entsprechende Regelung. Die Aufspaltung der WestLB in einen öffentlich-rechtlichen und einen privaten Konzern sollte bis Ende 2002 geschehen (vgl. Bericht der FR vom 20.11.2000: WestLB – Umbau soll bis 2002 abgeschlossen sein“ (15)).

Dann schien alles wieder offen zu sein: Während die WestLB der Brüsseler Behörde die Aufspaltung vorschlug, wollten jetzt die Sparkassen nach einer Übergangszeit von 10 Jahren auf ihre öffentliche Gewährträgerhaftung (s. oben) verzichten. Die Kommunen und ihre Bürger wurden gar nicht mehr gefragt (vgl. FR vom 26.01.2001: „Friedensofferte im WestLB-Streit – Düsseldorf bietet Brüssel Aufspaltung der Landesbank an“ (16)).

Diese Regelung wurde aber dann (12.12.2002) von dem EU-Gerichtshof (EuGH) nicht anerkannt: Er stellte fest, dass Deutschland die Entscheidung der Kommission, mit der die Rückforderung staatlicher Beihilfen an die WestLB angeordnet wurde, nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat“ (Rechtssache C-209/00).

Auswirkungen auf andere deutsche Landesbanken

Der Streit um die Beihilfen der WestLB hatte dann auch noch Auswirkungen auf andere deutsche Landesbanken. Die EU-Kommission hatte im November 2002 Prüfverfahren gegen fünf weitere Landesbanken eröffnet, denen ebenfalls in den 90er Jahren staatliches Wohnungsbauvermögen übertragen worden war. Es waren die Landesbank Berlin, die NordLB, die Vorläuferinstitute der HSH Nordbank-Landesbank Schleswig-Holstein, die Hamburger Landesbank und die BayernLB.

Ein Sprecher der WestLB sagte dann, die WestLB wolle erst nach einer Prüfung zu dem Urteil Stellung nehmen. (vgl. HANDELSBLATT vom 12.12.2002: „Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs – Herber Rückschlag für WestLB im Beihilfestreit“ (17)).

Der Streit ist immer noch nicht beigelegt

Während bei den Sparkassen durch die Änderungen der Landessparkassengesetze und der Sparkassensatzungen Ende 2002 mit dem Ziel des Wegfalls der Gewährträgerhaftung der Streit mit Brüssel beendet war, ist man sich nach langem Hin und Her (s. oben) mit den Landesbanken bis jetzt noch immer nicht einig. (s. Bericht: „Landesbanken werden sich mit Brüssel nicht einig – Wettbewerbskommissarin hält im Beihilfestreit an Vorgaben für Finanzinstitute fest / Geldhäuser müssen 4,3 Milliarden überweisen“ der FR vom 20.01.2005 (18))

Vergleichsweise geringfügig war auch die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) von dem EU-Beschluss betroffen. (vgl. Bericht „LANDESBANKEN – Einigung im Beihilfe-Streit rückt in weite Ferne“ der FR vom 15.01.2005 (19)). Sie hat die Bedingungen der EU-Kommission bisher als einzige erfüllt.

3. Wie sich die Entwicklung in anderen EU- Staaten auf die Privatisierung unserer Sparkassen auswirken kann

Sparkassen gibt es auch noch in vielen europäischen Nachbarländern, wo sie neben Privat- und Genossenschaftsbanken existieren. Allerdings ist hier meist eine strenge organisatorische Trennung schon längst weggefallen. In der Regel sind hier Fusionen aller Bankarten untereinander möglich.

In Österreich haben wir einen Trend der Sparkassen zu AGs : Sie werden bei Fusionen meist in AGs uebernommen. (vgl. *Bericht des Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) vom 29.08.2003 „Die Sparkassenorganisation in Österreich“*(20)).

In Frankreich ist die Privatisierung bereits weit fortgeschritten. In großem Maße sind die Sparkassen in Genossenschaften umgewandelt worden. In der amtlichen Statistik wird hier inzwischen nur noch nach privaten Geschäfts- und Genossenschaftsbanken unterschieden.

Da ist wohl die rechtspolitische Dissertation von Alexander Scheike mit dem Titel „Rechtliche Voraussetzungen für die materielle Privatisierung kommunaler Sparkassen – Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft“, die als Buch im Verlag Peter Lang Frankfurt am Main 2004, erschienen ist, kein Zufall (vgl. *Inhaltsangabe unter <http://www.meinepolitik.de/scheike.htm>* (21)).

In Italien wurden die Sparkassen meist privatisiert. Öffentliche Förderaufgaben wurden von privatrechtlichen Stiftungen übernommen. Die Sparkassen erscheinen auch nicht mehr in offiziellen Statistiken.

In Spanien dagegen sind wie bei uns die Sparkassen vorwiegend in ihrer alten Form erhalten geblieben, und sie besitzen eine nach wie vor große Bedeutung (2002: 39 % Anteil an den Aktiva aller Universalbanken) (vgl. *Wochenbericht des DIW Berlin 24/04*, „Erfolgreiche Sparkassenreformen in Europa“ (22)).

Da also in vielem Nachbarländern die Privatisierung der Sparkassen wesentlich stärker fortgeschritten ist, ist zu erwarten, dass nach dem Fortfall der Gewährträgerhaftung ein starker Privatisierungsdruck auf unsere Sparkassen zukommt.

Bei unseren Sparkassen ist zwar die Kommerzialisierung bereits sehr stark fortgeschritten. Da sie aber eine eigenständige öffentliche Rechtsform besaßen, konnten sie sich bisher noch vor einer weitgehenden formalen Privatisierung absichern, wobei bestimmt auch die Erhaltung von örtlichen Pfründen der Kommunalpolitiker eine Rolle spielte.

Die deutsche Sparkassenorganisation scheint nun auch bereit zu sein, sich gegen diesen Druck zu wehren. So ist auch wohl ihre jetzige Werbekampagne zu verstehen und ihre neue Homepage <http://www.gutfuerdeutschland.de>, in der sich eindeutige Erklärungen gegen die Privatisierung der Sparkassen und Ergebnisse von eindeutigen Umfragen aus dem Saarland und Schleswig-Holstein befinden, aus denen auch eine eindeutige Ablehnung innerhalb der Bevölkerung hervorgeht.

Literatur und Links :

- 1. „Auf dem Weg zur Privatisierung von Sparkassen und öffentlichen Banken“, aus „Die Privatisierung der Welt – Hintergründe, Folgen, Gegenstrategien“, VSA-Verlag Hamburg 2004, S. 206-213.
- 2. „Vormarsch der Sparkassen-Privatisierung“ aus: Peter Hauschild u.a. „Privatisierung: Wahn & Wirklichkeit – Kommunen im Fadenkreuz“, VSA Verlag Hamburg(2004), S.75-76
- 3. Informationen und weitere Materialien unter <http://www.meinepolitik.de/privaspk.htm>

Links zu den betreffenden Anmerkungen :

- (1) <http://www.meinepolitik.de/spkkadi.htm>
- (2) <http://www.meinepolitik.de/schrspk.htm>
- (3) <http://www.meinepolitik.de/helabako.htm>
- (4) <http://www.meinepolitik.de/blaubrie.htm>
- (5) <http://www.meinepolitik.de/brgwaee.htm>
- (6) <http://www.meinepolitik.de/spkrpft.htm>
- (7) <http://www.meinepolitik.de/hasphama.htm>
- (8) <http://www.meinepolitik.de/verdspk.htm>
- (9) <http://www.meinepolitik.de/spkbundp.htm>
- (10) <http://www.meinepolitik.de/spkstra7.htm>
- (11) <http://www.meinepolitik.de/japbank.htm>
- (12) <http://www.meinepolitik.de/japbank2.htm>
- (13) <http://www.meinepolitik.de/westlbvd.htm>
- (14) <http://www.meinepolitik.de/westlb.htm>
- (15) <http://www.meinepolitik.de/umbwestl.htm>
- (16) <http://www.meinepolitik.de/friewest.htm>
- (17) <http://www.meinepolitik.de/ruecksch.htm>
- (18) <http://www.meinepolitik.de/landesb4.htm>
- (19) <http://www.meinepolitik.de/landesb5.htm>
- (20) http://www.sparkassen-finanzzgruppe.de/owx_1_48_1_6_0_0000000000000000.html?ausgabe=presseforum_de&id=477&aktion=mehr
- (21) <http://www.meinepolitik.de/scheike.htm>
- (22) <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/04-24-2.html>

Potsdamer Erklärung

Öffentliche Daseinsvorsorge in Europa: Verteidigen und erneuern!

Am 20. September 2003 fand auf Initiative der Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke im Europäischen Parlament in Potsdam die internationale Konferenz: „Die Auswirkungen der EU-Liberalisierungspolitik auf die öffentliche Daseinsvorsorge“ statt. Rund 100 Abgeordnete aus Kommunal-, Kreis- und Landesparlamenten, dem Europäischen Parlament sowie Bürgermeister, Wissenschaftler, Betreiber von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Aktive des Kommunalpolitischen Forums der PDS diskutierten über die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU. Die nachfolgend dokumentierten 9 Thesen spielten eine zentrale Rolle für die Debatten dieser Konferenz. Die Konferenzteilnehmer unterzeichneten eine „Potsdamer Erklärung“, welche die Kernpunkt der Thesen aufgreift

1. Die Schieflage der europäischen Konstruktion

Seit der Gründung der „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ 1951 beruht das Projekt der europäischen Integration auf einem einseitigen und verkürzten Verständnis von Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Europa wurde und wird vorrangig als „Marktgemeinschaft“ bestimmt, die der freien Entfaltung der Marktkräfte und dem Wettbewerb verpflichtet ist. Die EU-Verträge kennen keine Sozialpflichtigkeit des Eigentums, kein Sozialstaatsgebot, keine Verpflichtung zum Schutz öffentlicher Güter (z.B. Wasser, Bildung, Kultur usw.) und keine zentrale Rolle der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Gewährleistung von gesellschaftlichen Infrastrukturen und die Bereitstellung bürgernaher öffentlicher Dienste. Diese elementaren Pfeiler einer modernen und sozialen Wirtschaftsordnung lagen hingegen den Konzepten einer „gemischten Wirtschaft“ und des Wohlfahrtsstaates zugrunde, die in den westeuropäischen Nationalstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg in unterschiedlicher Form verwirklicht wurden.

Die fundamentale Schieflage des einseitig marktgetriebenen europäischen Aufbaus ist der Ausgangspunkt unserer Kritik der EU-Liberalisierungspolitik, die inzwischen die pure Existenz der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Mitgliedstaaten bedroht.

2. Leitbild zukunftsfähige Daseinsvorsorge

Die Diskussion um Leistungen der Daseinsvorsorge oder Dienste von allgemeinem Interesse muss eine zentrale Fragen beantworten: Für welches gesellschaftliches „Dasein“ soll Vorsorge geleistet werden?

Es geht folglich um die Bestimmung eines gesellschaftlichen Leitbilds, in das eine Konzeption öf-

fentlicher Güter, öffentlicher Dienste und der Daseinsvorsorge eingebettet ist. Aus der Kritik am „bürokratischen, bevormundenden Wohlfahrtsstaat“ der 1970er Jahre haben sich zwei entgegengesetzte Richtungen entwickelt. Die eine orientiert sich am Leitbild des „schlanken Wettbewerbsstaats“ und vertritt die Auffassung, Markt und Wettbewerb könnten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Regel kostengünstiger, effizienter und effektiver bei höherer Qualität bereitstellen. Die andere orientiert sich am Leitbild einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung und zielt auf mehr Effizienz und Effektivität durch Demokratisierung öffentlicher Dienste und der öffentlichen Daseinsvorsorge, umfassende Technikkontrolle und -bewertung und mehr Bürgernähe. In der alten Bundesrepublik hat vor allem die Initiative „Zukunft durch öffentliche Dienste“ der Gewerkschaft ÖTV in den 1980er Jahren die Nachhaltigkeitsperspektive ins Auge gefasst. Kommunale und andere Initiativen in Ostdeutschland haben nach der Vereinigung dafür gekämpft, im Sinne der Nachhaltigkeit entwicklungsfähige Konzepte aus der DDR-Zeit (z.B. das Sero-System in der Abfallwirtschaft, Betriebskindergärten, Polikliniken usw.) bundesweit zu verankern. An diese Bestrebungen aus Ost und West wollen wir mit einer europäischen Perspektive anknüpfen.

Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge müssen künftig unter dem gesellschaftlichen Leitbild demokratischer Transparenz und einer nachhaltigen Entwicklung erneuert und gestaltet werden.

3. Öffentliche Daseinsvorsorge und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundrechte

Öffentliche Dienste und Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind ein unverzichtbares Instrument, um die Grundrechte jeder und jedes Einzel-

nen in pluralistischen Demokratien zu gewährleisten sowie den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern. Wer vom Zugang zu sauberem Trinkwasser, Elektrizität, Gesundheitsversorgung, Transportmitteln, Kommunikation, öffentlichen Medien, Bildung, sozialen Diensten usw. abgeschnitten oder darin erheblich beeinträchtigt ist, kann die garantierten Grundrechte im Rahmen einer demokratischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schwerlich umfassend ausüben. Die Bereitstellung öffentlicher Dienste und von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich deshalb aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der allgemeinen wie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen, Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts. Die Bürgerinnen und Bürger können auf diese Dienste eben nicht verzichten, wenn der Markt sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt. Eine flächendeckende Versorgung in gleichmäßiger Qualität ist auch dann sicherzustellen, wenn sie sich für private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren Bereichen nicht leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.

Investitionen in öffentliche Infrastrukturen weisen häufig sehr lange Amortisationszeiten und geringe Renditen auf. Privatunternehmen würden daher nur unzureichend investieren oder aber eine Monopolstellung zu erreichen versuchen, die ihnen bessere Renditen garantiert. Beides hat negative wirtschaftliche und soziale Folgen, die zu vermeiden sind. Öffentliche Dienste, Infrastrukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Bildung, Transport, ein präventives Gesundheitswesen usw.) tragen andererseits erheblich dazu bei, die Effektivität, Effizienz und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern.

Öffentliche Dienste und Leistungen der Daseinsvorsorge dürfen nicht unter dem Primat der Marktöffnung, des „freien Wettbewerbs“ und des „Rückzugs des Staates aus der Wirtschaft“ behandelt werden. Vielmehr muss ihre Ausgestaltung primär unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionsfähigkeit erfolgen, demokratisch legitimierte gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen und das öffentliche Interesse zu verwirklichen. Dies beinhaltet auch die Achtung des Rechts auf staatliche Eigenleistung (sog. „In-house-Dienste“) vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips.

4. Demokratie, Subsidiarität und kommunale Selbstverwaltung

Europaweit beschäftigen etwa 12000 kommunale Unternehmen rund eine Million Menschen. In Deutschland handelt es sich um rund 3500 mit rund 530 000 Beschäftigten. Diese kommunalen Unternehmen erbringen unerlässliche Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Häufig sind es diese lo-

kalen Dienstleistungen, die über die Lebensqualität vor Ort entscheiden. Insbesondere in Deutschland, Österreich und Frankreich gilt der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Im Rahmen dieser kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen und andere (z.B. regionale) Gebietskörperschaften souverän, wie sie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen und wie sie diese Dienste organisieren. Hierbei hat sich je nach den örtlichen und regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen in der EU eine Vielzahl von Modellen entwickelt. Unter Berufung auf den Binnenmarkt und das EU-Wettbewerbsrecht versucht die Europäische Kommission, nun auch lokale und regionale Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge der Pflicht zu Marktöffnung und Wettbewerb zu unterwerfen (z. B. ÖPNV) und eine allgemeine Ausschreibungspflicht regionaler und kommunaler „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ zu erreichen.

Wir verteidigen die kommunale Selbstverwaltung als Ausdruck lokaler Demokratie und das Subsidiaritätsprinzip. Die Organisationshoheit der subsidiären Gebietskörperschaften (lokal, regional) und die Wahlmöglichkeit zur souveränen Gestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Organisation und Finanzierung, Möglichkeit der Quersubventionierung von Diensten) muss umfassend erhalten und bekräftigt werden. Wir lehnen sowohl eine allgemeine Ausschreibungspflicht für Leistungen der Daseinsvorsorge ab, als auch die Erzwingung einer Marktöffnung im Bereich der von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften organisierten Dienstleistungen (z. B. Wasserbetriebe, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, öffentliche Sparkassen, ÖPNV etc.). Dies schließt das Recht der Gebietskörperschaften ein, in Grenzregionen auch grenzüberschreitende Infrastrukturen (Abwasserverbünde, regionale Verkehrsverbünde etc.) in eigener Verantwortung zu organisieren.

Wir fordern eine Überarbeitung der EU-Transparenzrichtlinie: Nicht nur öffentliche, sondern auch private Unternehmen, die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen öffentlicher Konzessionen erbringen, müssen voll in die Offen- und Rechnungslegungspflichten der Richtlinie einbezogen werden.

5. Bilanz der EU-Liberalisierungspolitik

Seit Beginn der 1990er Jahre hat die Europäische Union die Abschaffung der Staatsmonopole und die schrittweise Liberalisierung vormals unter öffentlicher Regie stehender Dienste durchgesetzt: Energiebinnenmarkt, Telekommunikation, Bahn, Postdienste. Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben darüber hinausgehend auch in anderen Bereichen (Wasserversorgung, ÖPNV usw.) eine umfassende Liberalisierung vorangetrieben. In deren Folge und unter dem Druck leerer Kassen, der von einer staatlichen Rotstiftpolitik und massiven Steuerentlastungen für Unternehmen und Vermögende vor dem Hintergrund

der Maastricht-Kriterien und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes erzeugt wurde, haben auch die nachgelagerten regionalen und kommunalen Ebenen umfangreiche Liberalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Dienste betrieben. Europa wurde bis 1998 zum Privatisierungsweltmeister – die hier verkauften öffentlichen Vermögenswerte machten rund 50 Prozent der weltweiten Privatisierungserlöse aus.

Die Liberalisierungspolitik wurde damit begründet, dass der Markt durch mehr Wettbewerb diese Dienste kostengünstiger, effektiver, effizienter, flexibler und bedarfsgerechter bereitstellen könne, bei höherer Servicequalität und verbunden mit einem deutlichen Beschäftigungswachstum. Diese Versprechen der Liberalisierungspolitik konnten in der Regel nicht eingehalten werden.

Die Liberalisierung und Privatisierung der Bahn in Großbritannien liefert dafür als fortgeschrittenstes Projekt ein eindrucksvolles Beispiel. 1996 wurde die staatliche Bahngesellschaft Railtrack privatisiert und war künftig nur für das Schienennetz verantwortlich. 25 Privatunternehmen (mit verschachtelten Subunternehmensketten) betrieben die Züge auf diesem Streckennetz. Die Bahngesellschaften versuchten, ihre Bilanzen durch Ausdünnung des Personals, niedrige Lohnabschlüsse und Einsparungen bei Investitionen, Wartung und Instandhaltung zu sanieren. Die Folge: zunehmende Unpünktlichkeit der Züge, schlechte Servicequalität und Instandhaltung, Häufung spektakulärer Unfälle (Hatfield, Paddington) und schließlich ein Abgleiten ins Chaos. Diese Zustände verbanden sich mit einer deutlichen Verlagerung des Verkehrs auf das Auto und die Straße und einem drastischen Anstieg der Umweltbelastung. 6 Jahre nach der Liberalisierung und Privatisierung ist Railtrack pleite und de facto wieder verstaatlicht worden. Über diese ganze Periode wurden trotz Privatisierung weiterhin Milliardensubventionen in den Bahnverkehr gesteckt. In 2003 benötigt Railtrack weitere Subventionen von rund 22 Mrd. Euro, um mittelfristig überlebensfähig zu bleiben. Die gescheiterte britische Bahnliberalisierung und -privatisierung hat am Ende die Funktionsfähigkeit der Bahn faktisch vernichtet, die Steuerzahlenden mehr gekostet als zuvor die öffentliche Bahn und weitere externe Kosten infolge gesteigerter Umweltbelastungen erzeugt. Dies ist wahrlich kein Beispiel für die beliebte These, dass der „Markt es besser kann“. Ähnliche Erfahrungen wurden bereits am Ende des privaten Eisenbahnbooms in der ersten Phase der Globalisierung („Kapitalismus der freien Konkurrenz“; ca. 1830 – 1870) gemacht. Deshalb ist es äußerst beunruhigend, dass das Konzept der EU-Kommission zur Bahnliberalisierung auf den gleichen Prinzipien (Trennung Streckennetz und Zugbetrieb, Wettbewerb mehrerer Betreiber) beruht wie die britische Liberalisierung.

In den anderen Sektoren der Liberalisierung ist meist nicht „mehr Wettbewerb“ festzustellen, sondern vermachtete Märkte, die von wenigen multinationalen Unternehmen beherrscht werden. Dies ist unter anderem auch der Orientierung der Europäischen Kommission auf Stärkung der „internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ geschuldet, die zur He-

rausbildung „europäischer global players“ führen soll. In Deutschland dominieren RWE/Ruhrgas und Eon die Hälfte des Strommarktes, ein weiteres Viertel wird von strategischen Allianzen unter Kontrolle der Unternehmen EDF und Vattenfall kontrolliert und nur das letzte Viertel von einer bunten Vielfalt kommunaler Energieversorger. Schweden hat den öffentlichen Personennahverkehr in eigener Initiative bereits liberalisiert. Wo früher fast ausschließlich kommunale Verkehrsbetriebe tätig waren, wird dieser Markt jetzt von nur zwei multinationalen Unternehmensgruppen beherrscht. Der französische Wassermarkt wird von nur drei multinationalen Unternehmen kontrolliert.

Sinkende Preise für die Endkunden und eine hohe Qualität der Dienste sind ebenfalls eher Wunschtraum denn Realität. Die Liberalisierung im Strom- und Gassektor hat zwar zu kräftigen Preisabschlägen für Industriekunden geführt, doch das Preisniveau für die Privaten Haushalte blieb hoch. Das Wasser der privaten Anbieter in Frankreich und Großbritannien ist deutlich teurer als jenes kommunaler Anbieter, die Qualität häufig schlechter. Einzig im Bereich der Telekommunikation sanken die Preise für Privatkunden in einer ersten Phase der Liberalisierung tatsächlich. Für besonders einkommensschwache Verbrauchergruppen trifft dies jedoch nicht zu, weil sich die Tarife für die monatlichen Fixkosten im Zuge der Telekomliberalisierung häufig erhöht haben. Der erwartete Zuwachs bei den Arbeitsplätzen ist ebenfalls nicht eingetreten: Verlust von 250 000 Jobs im Gefolge des Energiebinnenmarkts, mehrere Hunderttausend im Schienenverkehr und in der Telekommunikation. Dafür sind die Beschäftigungsbedingungen in vielen liberalisierten Sektoren deutlich schlechter geworden (Niedriglohnarbeit in Call-Centern, unterbezahlte Turnschuhbrigaden bei der Post etc.). Dies alles zeigt: Private und marktförmige Leistungserbringung ist durchaus kein Garant für eine bessere und kostengünstigere Leistungserbringung.

Wir fordern eine umfassende Evaluierung der Ergebnisse der Marktöffnung in den bisher liberalisierten Sektoren unter Kriterien wie Verbesserung der volkswirtschaftlichen Effizienz, der Verträglichkeit mit einer nachhaltigen Entwicklung, sozial- und beschäftigungspolitischer Aspekte, der Servicequalität, des Verbraucherschutzes, der Marktkonzentration und der Sicherstellung eines flächendeckenden, erschwinglichen und entsprechend neuer technologischer Möglichkeiten und gesellschaftlicher Bedürfnisse ausbaufähigen Universaldienstes von gleichmäßiger hoher Qualität. Wir fordern eine Re-Regulierung der liberalisierten Sektoren unter Zugrundelegung der vorgenannten Anforderungen und ein Moratorium für weitere EU-Liberalisierungsprojekte.

6. Öffentliche Daseinsvorsorge und EU-Verfassung

Im derzeit geltenden EU-Vertrag von Nizza werden die „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ zwar als Bestandteil der „gemeinsam-

men Werte der Union“ im Hinblick auf die „Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts“ anerkannt. Die Mitgliedstaaten tragen im Rahmen ihrer Befugnisse dazu bei, dass die Grundsätze und Bedingungen für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass sie ihren Aufgaben nachkommen können. Allerdings geht der geltende EG-Vertrag davon aus, dass in der Regel offene und vollständig wettbewerbliche Märkte, gegebenenfalls zusammen mit diskriminierungsfreien staatlichen Regulierungen, Daseinsvorsorgeleistungen am besten erbringen. Die Garantien für die öffentliche Daseinsvorsorge sind nach Artikel 86.2 EGV als grundsätzlich eng auszulegende Ausnahme von der Anwendung der EG-Wettbewerbs- und Binnenmarktregeln ausgestaltet. Im Anwendungsbereich dieser Binnenmarkt- und Wettbewerbsregeln hat die Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Aufgabe, die bisherigen Strukturen, in denen Daseinsvorsorgeleistungen erbracht werden, dahingehend zu hinterfragen, ob diese Leistungen nicht in marktförmigen und wettbewerblichen Formen genauso gut und sicher erbracht werden können. Durch die bestehende Vertragskonstruktion ist die öffentliche Daseinsvorsorge deshalb strukturell eine „bedrohte Zone“ geworden, da stets behauptet werden kann, dass die von ihr erbrachten Leistungen im Rahmen der Vertiefung des Binnenmarkts in wettbewerblichen Formen besser und kostengünstiger gestaltet werden könnten.

Der Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents behält diese bisherigen Vertragsbestimmungen in wesentlichen Teilen bei und verzichtet darauf, den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Zielbestimmungen der Union zu verankern. In Artikel I-3 zu den Zielen der Europäischen Union verschärft er vielmehr den Stellenwert des Wettbewerbs: „Die Union bietet ihren Bürgerinnen (...) einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.“ In Artikel 3 des geltenden EG-Vertrags heißt es in bezug auf die Tätigkeit der Gemeinschaft hingegen nur: „einen Binnenmarkt, der durch die Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist.“ Die schärfere Zielbestimmung des Konventsentwurfs zum Binnenmarkt wird von vielen Beobachtern so interpretiert, dass es schwieriger wird, in sektoriellen Richtlinien Regelungen zu treffen, die negative Effekte des Wettbewerbs begrenzen.

In Artikel III-6 (allgemein anwendbare Bestimmungen) wird der Wortlaut des früheren Artikel 16 EGV im wesentlichen wiederholt. Neu ist, dass die „Grundsätze und Bedingungen“ für das Funktionieren der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – vor allem jene wirtschaftlicher und finanzieller Art – durch Europäische Gesetze festgelegt werden. Durch diese Formulierung ist der Weg eröffnet worden, einen „Gemeinschaftsrahmen“ zur öffentlichen Daseinsvorsorge zu schaffen, der Rechts- und Planungssicherheit für die diesbezüglichen Aktivitäten der Mitgliedstaaten schaffen könnte. Ob dieser Gemeinschaftsrahmen für die Leistungen der Daseinsvorsorge dem Primat der Demokratie

und des öffentlichen Interesses über den Markt folgt oder umgekehrt dem Primat von Markt und Wettbewerb – wobei staatliche Beihilfen an Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse streng auf den Wert der aus der Gemeinwohlverpflichtung resultierenden Kostenbelastung eines öffentlichen oder privaten Unternehmens begrenzt werden, statt z. B. ökologische, beschäftigungs- und sozialpolitische Kriterien in einem breiteren Sinn einzubeziehen – wäre im wesentlichen von politischen Krisenverhältnissen in einer EU der 25 abhängig.

Wir halten es für notwendig, dass der Schutz öffentlicher Güter, die Stärkung öffentlicher Dienste und der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Verwirklichung des Gemeinwohls, einer nachhaltigen Entwicklung und des sozialen und territorialen Zusammenhalts der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union in die Zielbestimmungen der EU-Verfassung aufgenommen wird. In Artikel III-6 der EU-Verfassung ist der Primat einer funktionsfähigen öffentlichen Daseinsvorsorge und der bürgernahen demokratischen Entscheidungsfindung vor den Prinzipien des Binnenmarkts und des Wettbewerbsrechts festzuhalten.

Wir begrüßen, dass der Verfassungsentwurf des Europäischen Konvents das Tor zur Schaffung eines EU-Gemeinschaftsrahmens für die öffentliche Daseinsvorsorge aufgestoßen hat. Ein Europäisches Gesetz zur öffentlichen Daseinsvorsorge muss eine Definition dieser Dienste sowie allgemeine Grundsätze und Kriterien ihrer Gestaltung (Ziele, Organisations- und Finanzierungsmodalitäten) festlegen. Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass die öffentliche Daseinsvorsorge vor allem folgende Ziele zu gewährleisten hat:

- Universeller, gleicher Zugang für alle;
- Flächendeckende Versorgungssicherheit, territoriale und soziale Erreichbarkeit bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und unter gleichmäßigen qualitativen Bedingungen, unabhängig von der Rentabilität des einzelnen Versorgungsunternehmens;
- Sozialverträgliche Gebühren für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Behinderte oder Einkommensschwache, Kampf gegen soziale Benachteiligungen;
- Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung, eines hohen Umweltschutzniveaus und Abbau regionaler Ungleichgewichte;
- Objektive Prüfung der Effizienz und Effektivität der Dienste und eines hohen Niveaus an Verbraucherschutz, demokratische Kontrolle und Transparenz bei den technischen und finanziellen Ergebnissen;
- Anpassungsfähigkeit der Dienste an neue gesellschaftliche Bedürfnisse und technologische Möglichkeiten;
- Demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen sowie der Nutzerinnen der Dienste bei ihrer Gestaltung und Ergebnisbewertung;
- Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. ihrer regionalen und lokalen Untergliederungen für die Definition und den Zuschnitt der Dienste von allgemeinem Interesse.

7. Öffentliche Daseinsvorsorge in den neuen Mitgliedstaaten

Die neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa haben in den 1990er Jahren die Transformation vom bürokratischen Staatssozialismus zum Kapitalismus durch national unterschiedliche Strategien einer marktradikalen „Schocktherapie“ durchgeführt. Im Ergebnis sind bei ihnen die Strukturen des Wohlfahrtsstaats, der öffentlichen Daseinsvorsorge und insbesondere der sozialen Dienste im Vergleich zur Alt-EU nur rudimentär entwickelt. Die meisten Regionen dieser neuen Mitgliedstaaten erreichen nur ein Brutto-Inlandsprodukt von weniger als 40 % des Gemeinschaftsdurchschnitts. Gleichzeitig stehen sie vor einem wirtschaftlichen Strukturwandel (Landwirtschaft, Stahlindustrie, Bergbau, Werften etc.), der zu vermehrter Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung führen könnte. Um diesen Strukturwandel bewältigen zu können, brauchen die neuen Mitgliedstaaten nicht nur eine Industriepolitik, die auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung neue Arbeitsplätze schafft. Sie müssen ebenfalls einen funktionierenden Sozialstaat schaffen und die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge ausbauen, um soziale Verwerfungen und umweltpolitische Verschlechterungen im wirtschaftlichen Strukturwandel zu vermeiden.

Wir fordern von der EU, die neuen Mitgliedstaaten beim Auf- und Ausbau von Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Struktur- und Regionalfonds deutlich zu unterstützen und Beihilfen dieser Mitgliedstaaten für diese Zwecke freizustellen. Um diese Förderpolitik zu ermöglichen, muss bis 2006 zumindest die in der Berliner Agenda vorgesehene Eigenmittelobergrenze des EU-Haushalts von 1,27 % des BIP vollständig ausgeschöpft werden.

8. Globale Liberalisierungspolitik und Daseinsvorsorge

EU und USA sind seit geraumer Zeit die Hauptkräfte, um weltweit eine unumkehrbare Freihandels- und Liberalisierungspolitik im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO durchzusetzen. Europäische und globale Marktliberalisierung folgen den gleichen Prinzipien und Motiven und verstärken einander. Durch den höheren Wettbewerbsdruck fördern sie Fusionen, Konzentrationsprozesse und die Vermachtung der Märkte zugunsten multinationaler Konzerne aus den Industrieländern. Das ist der Kern dessen, was landläufig „Globalisierung“ genannt wird.

Die aktuellen Verhandlungen über eine Ausweitung des Dienstleistungsabkommens GATS im Rahmen der WTO beinhalten tiefe Eingriffe in die noch bestehenden Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie zielen unter anderem auf eine konsequente Marktöffnung in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, öffentlicher Nahverkehr und Energieversorgung. Das GATS-Abkommen beinhaltet hohe Hürden, einmal erfolgte Liberalisierungen von Sektoren wieder rückgängig zu machen.

Wir begrüßen das Scheitern der WTO-Runde in Cancún. Wir fordern den Stop der gegenwärtigen GATS-Verhandlungen und die verbindliche Herausnahme der Leistungen der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen im allgemeinen Interesse) aus dem GATS-Abkommen. Wir fordern, dass die Rücknahme von Liberalisierungsmaßnahmen ohne Kompensationszahlungen im GATS-Abkommen ermöglicht werden muss (Änderung von Artikel XXI GATS). Gesellschaftspolitische Ziele und Auflagen an die Erbringung von Dienstleistungen dürfen durch das GATS-Abkommen nicht verhindert werden. Deshalb fordern wir, solche Auflagen vom Anwendungsbereich der GATS-Disziplinen explizit auszunehmen.

9. Globale Öffentliche Güter und die Europäische Union

Im Gefolge der UN-Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterey und dem Rio+10-Gipfel in Johannesburg ist eine internationale Diskussion über globale öffentliche Güter eingeleitet worden. Frankreich und Schweden kündigten an, eine Initiative zur Bildung einer internationalen „Task Force“ ergreifen zu wollen, die sich mit dem Konzept der Globalen Öffentlichen Güter und ihrer Finanzierung befassen soll.

Öffentliche Güter (z.B. Straßenbeleuchtung, Landesverteidigung, das kulturelle und wissenschaftliche Erbe usw.) zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Konsum durch Einzelne den Konsum durch alle anderen nicht einschränkt und niemanden ausschließt. Bei öffentlichen Gemeinschaftsgütern (z.B. die Atmosphäre und die sie schützende Ozonschicht, die Weltmeere, Flüsse, Naturparks etc.) steht die Frage im Vordergrund, wie ihre Nutzung in nachhaltiger und verteilungsgerechter Weise zu regeln ist. Öffentliche Güter und Gemeinschaftsgüter unterscheiden sich von privaten Gütern daher vor allem durch die Öffentlichkeit des Konsums, der Entscheidung über ihre Bereitstellung und der gerechten Verteilung der aus dem Gut erwachsenden Vorteile. Die EU muss sich endlich der Frage stellen, wie in einem europäischen Binnenraum ohne Grenzen öffentliche Güter reguliert werden müssen, deren Nutzen über Landesgrenzen und Regionen, Bevölkerungsgruppen und Generationen hinausreicht.

Wir fordern, dass die EU sich der geplanten globalen Initiative Frankreichs und Schwedens anschließt und ebenfalls für den EU-Raum eine Konzeption Europäischer Öffentlicher Güter entwickelt. Dieses Konzept soll auch die Frage einschließen, wie öffentliche Güter im öffentlichen Interesse durch Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig und verteilungsgerecht erhalten und reguliert werden können.

Privatisierung oder Raubbau

von Stanisław Rączka

Stanisław Rączka ist Mitglied bei Attac Polska und zuständig für den Kontakt mit Deutschland. Er lebt in Gdansk (Danzig).

Mit dem Fall des Kommunismus entwickelten sich in Ländern wie Polen (und alles spricht dafür, dass es in Tschechien, Ungarn, den baltischen Ländern etc ähnlich war) eine starke Überzeugung, geradezu ein Glaube an die Überlegenheit des Privateigentums über das (gemeinsame) Staatseigentum. Nach der fatalen Erfahrung jahrzehntelanger zentral gesteuerter Planwirtschaft, die nicht einmal die Grundbedürfnisse ihrer Bürger befriedigen konnte, ergaben sich die Polen dem strahlenden Wohlstand der westlichen Welt. Fasziniert vom Kapitalismus nahmen sie nicht wahr, dass dieser sich gerade in einer schwierigen Situation befand und eine gewaltige Erweiterung seines Handlungsraumes brauchte. „Es gab keinen anderen Weg als den des Kapitalismus“ erklärte kürzlich die Solidarnosc-Legende Lech Wałęsa anlässlich eines Jahrestages der „August-Ereignisse“ von 1980 (hierbei sei daran erinnert, dass er damals versprochen hatte, aus Polen ein zweites Japan zu machen...!). Heute jedoch, nach 15 Jahren der Transformation, kann man sagen, dass Wałęsa lügt oder sich zumindest irrt, denn direkt nach dem Fall des Kommunismus war in polnischen Medien und unter Politikern eindeutig die Rede gewesen von einem „Dritten Weg“. Der Gedanke an diesen mittelbaren Weg wurde jedoch schnell verworfen, vermutlich infolge der Ratschläge von Wirtschaftsberatern wie Jeffrey Sachs. Heute ist in Polen von keinem anderen als dem Washingtoner Kapitalismus mehr die Rede.

Allerdings steckt die Begeisterung der Polen für den Kapitalismus gerade in einer Krise. Ein paar Jahre waren dazu nötig, um zu verstehen, dass auch der Kapitalismus verschiedene Gesichter hat, und dass genau dieses, welches wir zur Zeit (nicht nur in Polen sondern bereits auch in Deutschland) bewundern können, das Großkapital Jahre lang zu verstecken versuchte. Immer mehr scheint für die Theorie zu sprechen, die besagt, dass der Kapitalismus durch den Sozialismus gezwungen war, im Westen sein wahres Gesicht zu verbergen und das Modell eines *sozialen* Kapitalismus zu entwickeln. Die Ereignisse der letzten Jahre, die wir in ihrer Gesamtheit seit einiger Zeit mit dem Begriff der Globalisierung zusammenfassen, lassen vermuten, dass auch in Kürze wieder ein Mittel gefunden werden muss, um den Kapitalismus dazu zu zwingen, sein Gesicht zu humanisieren...

Mit der Rückkehr zum kapitalistischen System wurde der Begriff Privatisierung zum Schlüsselwort

und Stimulierungsmittel der sog. Restrukturierung. Die Privatisierung wurde praktisch zum einzigen Mittel, den Staat zu reparieren und die Bedürfnisse seines enormen Budgets zu befriedigen. Die aus dem Verkauf großer Industriezweige und Banken (bereits 70% des Bankensektors in fremden Händen) gewonnenen Beträge und demnächst wohl auch noch die Gewinne aus dem Dienstleistungssektor werden in den polnischen Medien meist unreflektiert wiedergegeben, immer als „nötige Mittel zur Sicherung des Budgets“, z.B. also zur Auszahlung der Renten. Die Privatisierung wird demnach nicht nur als selbstverständliche Rückkehr zu den Prinzipien des (ersehten) Kapitalismus dargestellt, sondern gar als Rettung für den Staat. Man findet unter den offiziellen Ökonomen jedoch kaum einen, der auf die Frage antworten könnte, wie lange noch das Staatsvermögen zur Rettung des Budgets ausreicht, und was ein Staat wie Polen macht, wenn nichts mehr zu verkaufen übrigbleibt. Es scheinen diejenigen Recht zu bekommen, die meinen, dass mit jeder weiteren verkauften Fabrik ein Stück Demokratie (d.h. Souveränität) verloren gehe, denn immer geringer wird die Möglichkeit der Gesellschaft, auf die Wirtschaft Einfluss zu nehmen. Ist eine Demokratie ohne Wirtschaft möglich – und hätte dies einen Sinn? Sollte es uns ganz egal sein, in wessen Händen z.B. die Banken sind? Einer der ersten Wirtschaftsminister nach 1989 (heute im Europa-Parlament) meinte, dass es keine Bedeutung habe, wichtig sei nur, dass die Bank gut funktioniere und Kredite erteile. Aber was tun, wo schon heute deutlich wird, dass das Gewähren von Krediten z.B. in der Wertindustrie ungerne und nur mit Widerstreben geschieht? Ein Beweis dafür, dass die Privatisierung auch als Bedrohung gesehen wird, liegt in der Tatsache, dass die Bahngewerkschaften, die das neue Jahr mit einem Generalstreik begannen, u.a. die Abkehr von der Privatisierung forderten. Zunächst scheint diese Forderung unakzeptabel für die Regierung (übrigens weder für eine rechte noch für eine linke – auch dies ein charakteristisches Zeichen auf politischer Bühne: eine ideologische Trennung gibt es kaum mehr! – Parteien, die die wilde Privatisierung stoppen wollen, werden gern als rechstradikal, nationalkatholisch abgetan). Der Widerstand in der Gesellschaft gegen die Privatisierung wuchs jedoch von schätzungsweise 8% in den Jahren 1989/90 auf fast 50% Ende 2004. Dies schlägt sich auch im Sejm nieder, wo bereits zum zweiten Mal gegen die Privatisierung abgestimmt wurde (in einem Fall ging es um die Bank PKO BP,

im anderen um einen Schulbuchverlag) – beide Male wurden diese Parlamentsentscheidungen von der Regierung übergangen.

Bei der Erörterung der Privatisierung in Polen darf man nicht die entferntesten Anfänge dieses Prozesses vergessen, die in das Jahr 1988 zurückreichen. Dieses Datum mag einen ausländischen Leser wundern, der den Verlauf der Ereignisse, die zu den Verhandlungen am „Runden Tisch“ geführt hatten, nicht genau kennt. Aber bereits 1988 brachte der letzte kommunistische Premierminister zwei Gesetze zur Abstimmung: das „Gesetz über gewerbliche Tätigkeit“ („ustawa o dzialalnosci gospodarczej“) und das „Gesetz über gewerbliche Tätigkeit mit ausländischer Beteiligung“ („...o dzialalnosci gospodarczej z udzialem podmiotow zagranicznych“) Diese Gesetze ermöglichten weit gehende Freiheit bei der Gründung privater Firmen; gern und zahlreich profitierten davon Funktionäre des Regierungsapparats, kommunistische Parteimitglieder und – notabene! – Mitarbeiter des kommunistischen Sicherheitsapparats. Man kann sich heute nur schwer des Eindrucks erwehren, diese Gesetze seien bewusst als Rettungsring für die Anhänger des alten Systems gedacht gewesen, die sich langsam dessen bewusst wurden, dass sie die politische Macht an die Opposition würden abgeben müssen, während sie sich gleichzeitig schwer taten, auch die ökonomische Macht abzugeben. Vielleicht bestand darin der Kompromiss des ach so gerühmten „Runden Tisches“ ...? Die Folgen dieser Wirtschaftsprozesse vor Jahren spüren und erleben wir bis heute, nicht zuletzt in den großen Affären der letzten zwei Jahre um Rywin (der Versuch, einen rechtlichen Weg zur Privatisierung eines öffentlichen Fernsehsenders zu schaffen) und Kulczyk (der in Polen fast ehrfurchtsvoll als der reichste Pole bezeichnet wird, verdächtige Verhandlungen mit russischen Agenten führte, die das Ziel hatten, den polnischen Erdölmarkt von russischer Lieferung abhängig zu machen). Die Privatisierung 1988 betraf Staatsvermögen. Beteiligt daran waren alle wichtigeren Funktionäre des damaligen Systems – auch die Herren Kwasniewski (gegenwärtig Polens Präsident) und Oleksy (Sejm-Vorsitzender), viele Minister der vergangenen und gegenwärtigen Regierung sowie natürlich ihre Ehefrauen und andere Familienangehörige. (Nach dem Soziologen J.Staniszkis kommen nur 11% der gegenwärtigen Business-Elite nicht aus dem früheren Regierungslager!) Die Tatsache, dass seit einigen Jahren jeder radikalere Gegner der räuberischen Privatisierung diesen Prozess als gemeinen Diebstahl bezeichnet, kann also kaum mehr verwundern.

Die Polen wachen langsam auf. Mehr und mehr nehmen wir im Alltag das Ausbleiben der erwarteten positiven Folgen der Privatisierung wahr. Privatisierung assoziiert der durchschnittliche Pole heute vor allem mit einer Reduzierung von Arbeitsplätzen. Umso mehr, als uns auch zu Ohren kommt, dass die gleichen Prozesse Arbeitsplätze in Deutschland liquidieren. Bald werden die Produktionskosten in Polen auch für Investoren aus Deutschland, Frankreich, Italien zu teuer und man

wird hier mit einer Verlegung der Produktion in die Ukraine drohen, falls wir nicht bereit sein werden, billiger und mehr zu arbeiten... (Die Ukrainer werden ihre orange Revolution noch bereuen, wenn sie unpatriotische Liberale davon profitieren lassen...) Der Anstieg der Lebenshaltungskosten in Polen nach dem EU-Beitritt war horrend, die Benzinpreise sind bereits fast auf deutschem Niveau – aber vergleicht die Gehälter!

Eine andere, praktisch automatische Assoziation mit der Privatisierung ist der Preisanstieg im Dienstleistungsbereich. Das vom deutschen Giganten RWE gekaufte Warschauer Elektro-Unternehmen STOEN hob die Energie-Preise Anfang 2005 um den landesweit höchsten Prozentsatz. Die französische Wasserversorgungs-Gesellschaft SAUR-Neptun in Danzig terrorisiert die Stadtbewohner seit ein paar Jahren bereits – also weit vor dem EU-Beitritt – mit systematischem Preisanstieg und argumentiert mit fallenden Einnahmen aufgrund massenhaft von sparwilligen Abnehmern installierter Zähler (!) (Und dabei war doch die Planwirtschaft Symbol des Sozialismus! Hier handelt es sich auch um einen greifbaren Beweis des Souveränitätsverlusts der Lokalverwaltung, die ohne selbständige Gestaltungsmöglichkeit in diesem Bereich nur automatisch die Preisvorgaben der französischen Gesellschaft bestätigt.). Nicht zufällig ist auch die das Verhalten der Firma charakterisierende Wortwahl: wäre es im Zuge der Mode der letzten Jahre nicht gerechtfertigt, die Konzerne zu den Terroristen zu zählen? Umso mehr als der Begriff des „Wirtschaftsterrors“ in Polen den politischen Terror der kommunistischen Ära ersetzt hat und immer häufiger benutzt wird.

2003 hat die deutsche Firma StadtWerkeLeipzig auch die Wärme-Energie-Werke GPEC Danzig gekauft. Die Bedingungen der Transaktion (z.B. das sog. „Sozialpaket“) sind nicht öffentlich bekannt; sicher ist nur, dass ein weiteres Element der lokalen Souveränität abgegeben wurde. Allerdings berichtete die lokale Presse im Herbst 2004 von Unruhen in der Belegschaft, nachdem aus deutscher Presse bekannt geworden war, dass in Danzig Kürzungen bevorstehen, was hier bisher beschwichtigend verschwiegen wurde. Vielleicht erfährt man in Leipzig mehr darüber...? Spannend wird auch der Kampf um die Reorganisation der bereits oben erwähnten Polnischen Bahn PKP. Um Aufträge bemüht sich u.a. Siemens, das bereits Filialen in Polen besitzt, und Bombardier, deren Vize-Vorsitzender, Stefan Krenz, nach Presseberichten vom notwendigen Abbau von 6000 Arbeitsplätzen in Deutschland, Schweden, Großbritannien und Portugal redet und andererseits in Polen neue (billigere!) Arbeitsplätze verspricht...

Solche Transaktionen verlaufen völlig rechtmäßig. Denn die Privatisierung als solche, selbst dann, wenn sie dank korrupter oder undurchsichtiger Verbindungen zustande kommt, ist ein vollkommen legaler Prozess, ja sie ist unvermeidbar. Diese Unvermeidbarkeit der Privatisierung ist ein weiterer Punkt, den ein Durchschnittspole nicht begreifen kann; der Privatisierung erliegen nämlich auch die besten, blühendsten Betriebe, obwohl die Polen zu

Beginn der Transformation 1989 in der naiven Hoffnung lebten, dass die Privatisierung diejenigen Betriebe saniert, die kurz vor dem Zusammenbruch standen. Kein noch so schwarzes Szenario ließ erwarten, dass Staatseigentum einfach in fremde Hände übergeht, dass ganze Industriebranchen (Bergwerk, Stahlwerk, Energie, Raffinerie...) völlig in Frage gestellt werden. Mit Schrecken sehen wir, dass aufgrund von Verträgen mit dem Normalverbraucher unbekanntem Finanzinstitutionen wie IWF, WTO, Weltbank und EU praktisch keine Möglichkeiten mehr bestehen, gemeinsames Staatseigentum zu fördern. (Am Rande gesagt: Attac Polska sammelt auf seiner Internetseite Unterschriften unter eine Petition an die Regierung, Verträge mit Finanzinstitutionen zu veröffentlichen). Dies ist für Polen eine neue und schockierende Erscheinung – nicht so für die Amerikanerin Naomi Klein: in ihrem Buch „No Logo“ erwähnt sie, dass der Prozess der Demontage des Staates in den USA bereits 30 Jahre dauert! Es wundert also nicht mehr, dass sich der Sektor der Genossenschaften, der zwischen den Kriegen in Polen geblüht hatte, jetzt so schwach entwickelt. Staatliche Hilfe für Firmen ist kraft europäischer Vorschriften strafbar und zur Zeit gibt es in Polen keine Kraft, die diesen Prozess umkehren könnte. Die Privatisierung ist demnach nicht nur unvermeidlich sondern gar zwingend. Frage: Wer zwingt uns dazu?

Alles scheint dafür zu sprechen, dass die Privatisierung auch unumkehrbar sei. Ist sie das tatsächlich? Sind verkaufte Zuckerfabriken, Stahlwerke, Brauereien und viele andere noch zurückzugewinnen? Die Frage drängt immer mehr, denn jeder mutige (oder einfach ehrliche) Ökonom wie Prof. Poznanski (Prof der Washington University Seattle) kritisiert direkt die polnische Naivität bei der Abgabe ihrer Wirtschaft in fremde Hände. Man hört Stimmen wie z.B. die des großen Fürsprechers des freien Marktes Milton Friedman, (der Polen riet: „privatisieren, privatisieren und noch mal privatisieren“ – bis er sich bewusst wurde, dass zur richtigen Privatisierung entsprechende institutionelle Marktbedingungen nötig sind, wie sie Polen nicht hatte und bis heute nicht hat...) Stimmen also, die sagen, dass niemand erwartet hätte, dass die Polen eine so leichte Beute sein würden! Solche Stimmen dringen langsam durch bis an die Weichsel und wecken Erschrecken – denn langsam kommen den Polen Zweifel, ob sie den richtigen Weg gewählt haben und ob das gegenwärtig herrschende System demokratisch ist und zur Freiheit führt.... Die Rede ist „nur“ von Zweifeln, denn uns normalen Bürgern fehlt meistens grundlegendes Wissen von wirtschaftlichen Alternativen. Gefangen in den Netzen des Neoliberalismus können wir nicht gegen die Privatisierung z.B. eines Krankenhauses argumentieren. Die Privatisierung medizinischer Einrichtungen geschieht vor unseren Augen, kein Mensch versteht, warum der Staat nicht in der Lage ist, die Krankenhäuser zu entschulden und statt dessen ihre Ver-

schuldung nutzt, sie zum Bankrott zu führen und dann in private Hände abzugeben. Zweifel wecken auch Meldungen der unabhängigen Höchsten Kontrollkammer (NIK), die besagen, dass 60% der Unternehmen mit Staatskapital nach der Privatisierung Konkurs machten. Welches Ziel hatte diese Privatisierung? Ein weiteres Kuriosum ist die Privatisierung polnischer Staatsbetriebe durch staatliche Giganten vom Typ France-Telecom (z.Zt. Mehrheits-Gellschafter der Telekomunikacja Polska)... Eine Randerscheinung ist die Privatisierung durch Mitarbeiter-Aktien – diese Form wird auch in den Medien nicht veröffentlicht, und erst nach den Affären der letzten Jahre und Monate versucht die Regierung, die Bevölkerung mit einer Privatisierung durch die Börse zu trösten. Man sagt, diese Form sei weniger „korruptionsfördernd“, aber auch sie sichert nicht den staatlichen Charakter und ermöglicht andererseits vor allem das Verbergen der wirklichen Aktionäre.

In den nächsten Monaten wird sich ein weiterer Akt des Dramas namens Privatisierung abspielen. Hauptdarsteller ist das Seefahrtunternehmen PzM, ein traditionsreiches und nach schwierigeren Jahren in letzter Zeit blühendes Unternehmen. Den schwarzen Charakter spielt das Schatzministerium. Es hat die Privatisierung der PzM, des einzigen polnischen Seefahrtunternehmens bereits beschlossen. Das Unternehmen war dank hervorragender Leitung und Einsatz seiner Mitarbeiter aus der Krise der letzten 5 Jahre herausgekommen – man hatte sich auf erschwerte Arbeitsbedingungen, unregelmäßige Gehaltszahlungen und Aufschiebung von Renovierungsarbeiten geeinigt – nach fünf Jahren konnte die Firma die wichtigsten Schulden bezahlen und machte Gewinn, die Gehälter werden regelmäßig ausgezahlt, die Firma hat Aufträge (95% aus dem Ausland)... Der Schatzminister versucht mit verschiedenen Mitteln – bis hin zur Drohung – den geschickten Direktor wegen seiner „privatisierungsfeindlichen“ Einstellung abzusetzen, um einen „eigenen Mann“ an dessen Stelle einzusetzen, der die Privatisierung durchführen soll. Wie im Brennglas kommen hier alle oben erwähnten Pathologien zusammen, zu den Motiven des Ministeriums gibt es verschiedene Hypothesen: a) der Versuch, Vermögen in die Hände eines vorbereiteten Kandidaten zu spielen oder b) die Absicherung personellen Einflusses für die regierende Gruppe, die bei den kommenden Wahlen höchstwahrscheinlich nicht wieder ins Parlament kommt oder c) der Verkauf an einen ausländischen Investor zu nicht näher bekanntem Profit. Die Belegschaft (4000 Werks-Angestellte, ca. 30 Tsd Mitarbeiter der Zuliefer- und Partner-Firmen) hat ein Komitee zur Werks-Verteidigung gegründet. Sie zeigt eine Entschlossenheit, die der der Solidarnosc-Bewegung von 1980 ähnelt. Sie kündigt den Kampf an zur Verteidigung der Arbeitsplätze und des polnischen Charakters des Betriebes, ruft auf zum Patriotismus. Das kann noch heiß werden...

Mehr als Reformpolitik: gesellschaftliche Aneignung

von Christian Zeller

Mit dem zapatistischen Aufstand 1994 in Mexiko, den monatelangen Massendemonstrationen im öffentlichen Dienst Ende 1995 in Frankreich und mit der Anti-WTO-Demonstration 1999 in Seattle ist ein weltweiter Protestzyklus gegen Aspekte der konzerndominierten Globalisierung angebrochen. Die riesige Demonstration in Genua im Juli 2001 und die Sozialforen haben wesentlich zur Verbreiterung und Radikalisierung der Bewegungen beigetragen.

Diese Bewegungen haben neoliberale Mythen angekratzt. Aber die verschiedenen sozialen Bewegungen haben noch keineswegs die Glaubwürdigkeit des kapitalistischen Systems insgesamt unterminiert. Die neoliberale oder besser neokonservative Gegenreform wird in zahlreichen Ländern verstärkt fortgesetzt und zwar unabhängig davon, ob eine bürgerlich-liberale Regierung oder eine sozial-grün-liberale Regierung die Geschäfte des Kapitals erledigt.

Die aktuelle Offensive der USA widerspiegelt die enorme ökonomische Instabilität und die Schwierigkeiten, ein international tragfähiges ökonomisches Regime durchzusetzen. Die Strategie des „unbegrenzten Krieges“ und vor allem der Krieg gegen den Irak sind Ausdruck einer Flucht nach vorne. Diese Offensive ist im Kontext der Herausbildung eines finanzdominierten Akkumulationsregimes zu analysieren. Eine neue Phase politischer Auseinandersetzungen ist eröffnet: die imperialistischen Offensiven werden kombiniert mit einer Verschärfung der antisozialen Politik gegen die Lohnabhängigen in den imperialistischen Ländern.

Die Bedingungen für eine anhaltende Aufschwungsphase mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten sind nicht erfüllt. Der Kapitalismus gedeiht nur noch in der Negation eines Großteils der gesellschaftlichen Bedürfnisse auf Weltebene. Die aktuelle Phase des Kapitalismus lässt keinen Spielraum mehr für neue soziale Kompromisse, die mit dem „fordistischen Kompromiss“ vergleichbar wären.

Daher ist eine Strategie der gesellschaftlichen Aneignung einzuschlagen, die aktuelle Formen des alltäglichen Widerstandes gegen die Verschlechterungen der Lebensbedingungen verbindet mit einer antikapitalistischen Perspektive. Jede emanzipatorische Perspektive muss von Grund auf eine interna-

tionale sein, die politische Antworten ebenso grenzüberschreitend konzipiert, wie das Kapital international verflochten ist und agiert.

Finanzdominiertes Akkumulationsregime und imperialistische Enteignungsökonomie

Die im Zuge massiver Niederlagen der Arbeiterbewegung und der konservativen Revolution seit 1979/80 durchgesetzte Liberalisierungspolitik machte es möglich, dass ein hochzentriertes Finanzkapital seine Bedeutung steigern konnte. Die privaten, kapitalgedeckten Alterssysteme, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den angelsächsischen Ländern, in Japan und in der Schweiz zunehmend wichtiger wurden und nun auch in Deutschland und Frankreich durchgesetzt werden, haben die Attraktivität finanzieller Investitionen massiv verstärkt und zur Zentralisation der individuellen Sparguthaben und Vermögen geführt (Sauviat 2004). Dieser Prozess vollzog sich in Europa mit tatkräftiger Unterstützung der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Parteien.

Diese Entwicklungen mündeten in den Durchbruch eines finanzdominierten Akkumulationsregimes, das ausgehend von den USA seine Wirkung auf globaler Ebene entfaltet. Dieses Akkumulationsregime im Kontext der Globalisierung des Kapitals ist sowohl als Ausdruck wie auch als eine spezifische Phase des Imperialismus zu interpretieren. Angesichts der Stärke der USA im Finanzbereich und letzten Endes der einzigartigen militärischen Potenz sind die anderen Mächte gezwungen, sich deren Spielregeln weitgehend unterzuordnen (Chesnais 2004a; Zeller 2004b).

Aufgrund der errungenen Position und Macht kann sich das finanzielle Anlagekapital (in der Form von Investment- und Pensionsfonds) einen Teil der Gewinne in Form von Einkommen aus Börsenplatzierungen, Mieten und Bodenrenten sowie über den öffentlichen Schuldendienst aneignen. Diese Einkommen sind einzig durch das Eigentum an Vermögen legitimiert. Dieses Anlagekapital verwertet und vergrößert sich also als „rententragendes Kapital“ durch Abschöpfung eines Teils des Profits. Dies erfordert allerdings die Steigerung der Mehrwertrate und eine genügende Akkumulation von produktivem Kapital, was aber gerade aufgrund der Verwertungsschwierigkeiten nur ungenügend erfolgt (Chesnais

Christian Zeller ist Mitglied bei Attac Schweiz und Mitarbeiter am Geographischen Institut der Universität Bern.

2004a: 225; 2004b: 31). Das Anlagekapital zeichnet sich durch die Neigung aus, der „Ökonomie“ mehr abzuverlangen als diese zu liefern imstande ist. Das äußert sich in der harten Deregulierung der Arbeit, den Angriffen auf soziale Errungenschaften, den umfassenden Privatisierungen, den Enteignungsmechanismen in den so genannten aufstrebenden Märkten (Zinszahlungen, Kapitalflucht) und schließlich in der imperialistischen und kriegerischen Aneignung von Territorien und ihren Ressourcen (Chesnais 2004b: 43). Die Abschöpfung von Mehrwert durch die Ausbeutung der Arbeitenden bleibt allerdings die zentrale Form der Auspressung von Wert im Akkumulationsprozess und wurde mit wachsender Arbeitsproduktivität gar gesteigert.

Die Privatisierung und Aneignung öffentlicher Dienste durch transnationale Konzerne, die Auseinandersetzungen über intellektuelle Eigentumsrechte und natürliche Ressourcen sowie vor allem die US-Strategie des „Krieges ohne Grenzen“ und des Präventivkrieges und die kriegerische Aneignung der irakischen Ressourcen durch die USA deuten darauf hin, dass als Antwort auf und Ergänzung zur krisengeschüttelten erweiterten Reproduktion Akkumulationsprozesse durch Enteignung in der aktuellen Phase des Kapitalismus wieder wichtiger geworden sind (Harvey 2004; Zeller 2004a).

Von der Kritik des Neoliberalismus zur Kritik des Kapitalismus?

Neoliberalismus angekratzt, aber nicht in Frage gestellt

Die globalisierungskritischen Bewegungen konnten die ideologische Dominanz des Neoliberalismus teilweise knacken. Zum Beispiel den Mythos, der die Vorteile der Globalisierung für alle glaubhaft zu machen versucht; oder den Cyber-Optimismus, also die Hoffnung in die neuen Technologien; oder den Mythos, der die Erwerbslosigkeit als Ergebnis des technischen Fortschritts darstellt, wogegen sie vielmehr ein Mechanismus zur Senkung der Löhne ist. Aber trotz der Stärke der Bewegung, der ideologischen Schwächung des neoliberalen und neokonservativen Projekts, den Mobilisierungen in vielen Ländern, ... tatsächlich gelang es nirgendwo, das Kräfteverhältnis substanziell zu verändern. Die „bürgerliche“ Regierung Raffarin zerstört gerade wesentliche Grundpfeiler des französischen Sozialstaats wie er aus der Resistenz nach dem 2. Weltkrieg entstanden ist. Die „sozialliberalgrüne“ Regierung Schröder hat zu einem Umbau der bundesdeutschen Gesellschaft angesetzt, der die Tragweite der Angriffe der Thatcher-Regierung in Großbritannien vor zwanzig Jahren noch übertrifft. Den großen Konzernen und den Regierungen ist es in allen imperialistischen Ländern gelungen, grundlegende Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Obwohl am 15. Februar und am 22. März 2003 jeweils rund 15 Millionen gegen den Angriff der USA auf den Irak demonstriert haben, konnte die Antikriegsbewegung den Krieg nicht verhindern. Trotz gigantischer Mobilisierungen setzen die herr-

schen Klassen ihren Kurs des Sozialabbaus, der Flexibilisierung der Arbeit, der Privatisierungen und des Krieges fort.

Der Ende der neunziger Jahre eröffnete Widerstandszyklus der globalisierungskritischen Bewegung, könnte sich angesichts der fortgesetzten und verstärkten neokonservativen Offensive sogar dem Ende zuneigen. Offensichtlich muss das Kräfteverhältnis um den neoliberalen und neokonservativen Kurs zu stoppen, so weit verändert werden, dass bereits mehr oder weniger offen die Machtfrage gestellt wird. Dies stellt eine fundamentale Herausforderung für die emanzipatorischen Bewegungen dar. Die unterschiedlichen Perspektiven und Optionen sind offen zu debattieren. Bevor ich die Perspektive der gesellschaftlichen Aneignung vorstelle, skizziere ich wichtige Strömungen der globalisierungskritischen und einige ihrer theoretischen Bezugspunkte. In diesem Zusammenhang schlage ich auch eine Klärung der Begriffe Reform und Reformismus vor.

Vom Reformismus zum Modernismus

Der Begriff Reformismus wird unter der kapitalismuskritischen Linken in der Regel mit der Sozialdemokratie verbunden. Diese traditionelle Begriffszuweisung stelle ich hier in Frage, da sich der klassische sozialdemokratische Reformismus zu einem reformerischen Modernismus transformiert hat. Die klassische Sozialdemokratie setzte sich noch für eine Überwindung des Kapitalismus durch Reformen ein. Dieser klassische Reformismus stützte sich auf die Klasse der Lohnabhängigen und im Zuge einer kontinuierlichen Akkumulation von Kräften strebte er einen Übergang zu einer nachkapitalistischen oder sozialistischen Gesellschaft an. Diese Perspektive hat nicht funktioniert und wurde bereits mit der Zustimmung zu den Kriegskrediten des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 aufgegeben.

Schließlich setzten sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Sozialdemokratie jene Kräfte durch, die versuchten, den Kapitalismus mit einer strukturellen Korrektur über Staatseingriffe und tarifvertragliche Vereinbarungen zwischen Arbeit und Kapital zu bändigen. Diese Orientierung stützte sich auf das „Goldene Zeitalter“ mit der langen Aufschwungsphase bis in die 1970er Jahre und auf ein spezifisches politisches Kräfteverhältnis. In gewissen Ländern wie Frankreich und Großbritannien wurden sogar Nationalisierungen gewisser Industriebereiche vorangetrieben und ein Instrumentarium von regulierenden Staatseingriffen zur sozialen Umverteilung geschaffen.

Durch die Krise und die bescheidenen Wachstumsraten seit den 1970er Jahren, die neokonservative Offensive und die starke Zunahme internationaler Verflechtungen verengte sich der Spielraum für diese Politik. Dieser neuerliche Misserfolg und vor allem ein allmählicher Wandel der sozialen Basis der sozialdemokratischen Parteien bot die Grundlage für den Sozialliberalismus. Die führenden Kreise der Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbürokratie sind weitgehend in die ökonomische und politische Verwaltung des Kapitalismus integriert. Ihre Treue wird mit beträchtlichen materiellen und

sozialen Privilegien und Leitungspositionen entschädigt. Das sozialliberale Führungspersonal hat sich bereits weitgehend von der historischen sozialen Basis der klassischen Sozialdemokratie entfernt. Hierauf deuten der rasante Mitgliederschwund und die wachsende Wahlabstinz früher sozialdemokratisch wählender Lohnabhängiger in vielen Ländern Europas hin.

Die Sozialdemokratischen Parteien praktizieren eine Variante bürgerlicher Herrschaftspolitik, vergleichbar mit jener der demokratischen Partei in den USA, die ihre Verbindungen zu einem Teil der Gewerkschaften weiterhin aufrechterhält. In der Schweiz setzt sich wichtiges Führungspersonal von Swisscom, der Post und der Bahn weitgehend aus solchen mutierten Gewerkschaftern und Sozialdemokraten zusammen. Die heutige Sozialdemokratie - die SPD und New Labour sind nur die deutlichsten Beispiele - will eine gute Verwalterin der kapitalistischen Geschäftsordnung sein, mit all den Konsequenzen, die aus der verschärften internationalen Konkurrenz, der langen Phase schwachen Wachstums und des finanzdominierten Akkumulationsregimes erwachsen. Die Zeit des klassischen Reformismus ist also vorbei. Allerdings entstehen neue Formen von Reformpolitik, die sich auf unterschiedliche theoretische Konzepte und Perspektiven beziehen.

Die Grenzen aktueller reformpolitischer Perspektiven

Dieser kurze Rückblick offenbart, dass zu klären ist, in welcher Perspektive Reformen angestrebt werden. Reformen zur Modernisierung des Kapitalismus in mehr oder weniger neoliberaler Perspektive bezeichne ich als Modernismus. Reformen zur Durchsetzung sozialer und ökologischer Leitplanken in der Perspektive eines „menschlicheren“ Kapitalismus können unter den Begriff der Reformpolitik subsumiert werden. Nur für eine Reformpolitik in der Perspektive einer graduellen Überwindung des Kapitalismus würde der ursprüngliche Begriff des Reformismus zutreffen. Obwohl sich reformpolitische Konzepte stark von einander unterscheiden können, sind sie vor allem bei ihren tagespolitischen Perspektiven nicht klar von einander abgrenzbar.

Globaler Sozialvertrag für einen gerechteren Kapitalismus

Stimmen, die eine stärkere nationalstaatliche und europäische Regulierung der Finanzmärkte sowie des Wirtschaftsgeschehens überhaupt einfordern, sind in Attac Frankreich und Deutschland sowie in verschiedenen NGOs stark vertreten. Attac selbst wurde um die Forderung nach der Steuer auf Kapitaltransfers, der sogenannten Tobin-Steuer, gegründet. Die weiterführende Perspektive nach einer alternativen Weltwirtschaftsordnung setzt hier an mit Forderungen nach einem fairen Handel, der Entschuldung der Dritten Welt (nicht gleichbedeutend mit einem Schuldenerlass), der Stärkung der UNO in Belangen des Welthandels und einer ökologischen Nachhaltigkeit (Attac-Positionspapier 2004). Die

Protagonisten eines globalen Keynesianismus betonen die Verantwortung des öffentlichen Managements für globale wirtschaftliche Probleme und argumentieren für eine globale Einkommensverteilung, globale Steuerung von Nachfrage, Investitionen und Geld sowie für ökologische Nachhaltigkeit (Sauer 2004: 62ff).

Susanne George, die bekannte Exponentin von Attac Frankreich, geht davon aus, dass im Rahmen des Kapitalismus ein Reformpotential bestehe, das auszuschöpfen sei. Heute müssten internationale keynesianische Programme lanciert werden (George 2001a: 265). Die Vergabe von Finanzmitteln müsse allerdings an Maßnahmen für erneuerbare Energien, die Beseitigung von Altlasten, zur Armutsbekämpfungsmaßnahmen und demokratische Regierungsformen gekoppelt werden. Dieser planetare Vertrag solle Vertreter des Südens wie auch der Nichtregierungsorganisation, also der sogenannten Zivilgesellschaft umfassen. George spricht sich explizit nicht für die Überwindung des Kapitalismus aus (George 2001b).

Lokalismus, Deglobalisierung und Subsistenzperspektive

Parallel zu den Vorschlägen zur Regulierung und Zählung des globalen Kapitalismus gibt es bedeutende Strömungen, die mit demokratischen, sozialen, ökologischen und feministischen Argumenten die zunehmende internationale Arbeitsteilung und die internationalen Verflechtungen unter der Herrschaft der multinationalen Konzerne in Frage stellen. Die Wirtschaftskreisläufe sollen wieder verstärkt auf lokaler Ebene verankert und damit auch besser kontrollierbar werden.

Colin Hines plädiert für eine fundamentale Umkehr von der Globalisierung hin zur Lokalisierung der Wirtschaftskreisläufe auf die lokale, nationale oder allenfalls Nationalstaaten verbindende Ebene (Hines 2000: 27). Alles, was vernünftigerweise in einem Land oder einer Region produziert werden kann, soll auch dort hergestellt werden (Hines/Lang 2002: 464). Ähnlich argumentiert auch Walden Bello (2002: 107) in seinem Plädoyer für eine Deglobalisierung. Mehr im Sinne einer politischen Strategie als zur Skizzierung eines alternativen Modells spricht sich Bello für die radikale Schrumpfung und den Umbau der Bretton Woods Institutionen und der WTO aus. Bello schlägt ein alternatives System der Global Governance vor. Die Deglobalisierung bestehe aus einer Reorientierung der Ökonomie von der Exportorientierung zu einer Produktion für die lokalen Märkte. Er spricht sich für eine Pluralität und Diversität der Institutionen der Weltökonomie aus (Bello 2002: 113ff). Weder Hines noch Bello benennen allerdings die Macht- und die Eigentumsfrage. Die fundamental unterschiedlichen Interessen der Menschen, die aus ihrer Stellung im Produktions- und Reproduktionsprozess und den Eigentumsverhältnissen der Gesellschaft erwachsen, sind ebenso wenig ein Thema wie die Rolle des Staates.

Wesentlich weiter geht Maria Mies (2002) mit ihrer Subsistenzperspektive. Ähnlich wie David Har-

vey (2004) betont Mies, dass der Kapitalismus eine fortgesetzte ursprüngliche Akkumulation mit stets neuen Formen der Kolonisierung und den damit verbundenen gewalttätigen Enteignungsprozessen braucht. Die unbezahlte Hausarbeit der Frauen gebe das Muster für die laufenden und zukünftigen Umstrukturierungen der Arbeit überhaupt ab (Mies 2002: 203). Subsistenzproduktion sei „alle Arbeit, die bei der Herstellung und Erhaltung des unmittelbaren Lebens verausgabt wird und auch diesen Zweck hat. Damit steht der Begriff Subsistenzproduktion im Gegensatz zur Waren- und Mehrwertproduktion“ (Mies 2002: 204). Sie schlägt eine Wirtschaftsweise vor, die überwiegend der Selbstversorgung dient und sich aus dem monetären Kreislauf ausklinkt. Die Subsistenzperspektive werde bereits jetzt als Reaktion auf die Tyrannei des globalisierten Kapitals im Süden und Norden umgesetzt. Der Kampf um die Wiedergewinnung der Subsistenzfähigkeit finde zunächst im Bereich der Landwirtschaft und des Essens statt. Diese Perspektive werde auch in urbanen Räumen umgesetzt, z.B. über Handwerkerkooperativen, Car-Sharing-Systemen, Nachbarschaftshilfe und Tauschringen. Im Gegensatz zu Bello und Hines stellt Mies auch offensiv die Eigentumsfrage, indem sie die Allmende insbesondere an natürlichen Ressourcen fordert (Mies 2002: 188f).

Nur gegen den Neoliberalismus oder für eine wirkliche Emanzipation?

Die breiten Diskussionen über gesellschaftliche Antworten auf den Neoliberalismus zeigen, dass dessen Hegemonie angekratzt wurde (vgl. Brink 2004). Gegen die Perspektive eines europäischen oder gar globalen Keynesianismus auf der Basis eines Sozialvertrags sprechen zwei wesentliche Argumente. Erstens reicht es nicht, sich nur gegen die „neoliberalen Auswüchse“ des heutigen Systems zu widersetzen. Denn es gibt einen Zusammenhang zwischen diesen Auswüchsen, dem „Fehlverhalten“ der Konzernführer und der eigentlichen Logik des kapitalistischen Systems und der ihm eigenen Klassenverhältnisse. Die globale Konkurrenz und das Bestreben überdurchschnittliche Profite zu erzielen, zwingt die Konzerne dazu, sich den von den Lohnabhängigen erzielten Mehrwert anzueignen. Zudem ist der Kapitalismus, worauf u.a. die SubsistenztheoretikerInnen hinweisen (Mies 2003), durch eine andauernde „ursprüngliche Akkumulation“ mit all ihren mehr oder weniger gewalttätigen Enteignungsprozessen gekennzeichnet (Harvey 2004). Im Kontext eines finanzdominierten Akkumulationsregimes verschärfen sich beide Prozesse, da sich die großen Kapitaleigner und Aktionäre noch verstärkt Werte und Ressourcen aneignen (Chesnais 2004a). Damit hängt das zweite Argument zusammen. Die Zeiten des fordistischen Kompromisses sind vorbei. Eine Neuauflage gibt es nicht. Für eine keynesianische Reformpolitik besteht im Kontext des globalisierten, finanzdominierten Akkumulationsregimes kein ökonomischer Spielraum mehr. Zudem muss der politische Druck für wirkliche Reformen mittlerweile so stark sein, dass er sich kaum mehr unterscheidet

von einem Kräfteverhältnis, das ein globales Projekt der gesellschaftlichen Transformation jenseits der bestehenden Eigentumsverhältnisse anzusteuern ermöglicht. Die Zeit des klassischen Reformismus ist auch vorbei, weil die Spielräume für eine reformistische Politik so klein geworden sind, dass auch die Durchsetzung kleiner Reformschritte oder sogar auch nur die Abwehr der neoliberalen Angriffe bereits die Machtfrage aufwirft. Die Härte der jüngsten Auseinandersetzungen und die Niederlagen der sozialen Bewegungen in Deutschland und Frankreich unterstreichen die Brisanz dieses Problems.

Angesichts der weltweiten Arbeitsteilung, der international verflochtenen Produktions- und Innovationsprozesse und der Mobilität der Menschen, also der starken objektiven Vergesellschaftung der Arbeit, erscheinen auch die Lokalisierungs- und die Subsistenzperspektive weder als attraktiv noch als glaubwürdig. Denn die Arbeitsteilung und Vergesellschaftung der Arbeit können durchaus auch eine gesellschaftliche Effizienz steigern und vor allem die Kreativität der Menschen befördern.

Diese Gründe sprechen dafür, eine weitergehende antikapitalistische Strategie zu formulieren (vgl. Bensaïd 2003; Callinicos 2003). Allerdings stehen die kapitalismuskritischen Bewegungen vor der Herausforderung, einige Schlüsselfragen anzugehen. Dazu zählen die Klassen- und Geschlechterverhältnisse, das Eigentum an Produktionsmitteln, der Imperialismus, die Machtfrage und die Formen der politischen Repräsentation. Weitergehende Perspektiven zeigen sich aber erst in Umrissen. Ein emanzipatorischer Gegenentwurf zum neoliberalen entfesselten Kapitalismus und zum sozialliberal-grünen Begleitprogramm fehlt.

Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eröffnete Phase der ArbeiterInnenbewegung, die durch die sozialdemokratischen und stalinistischen Organisationen geprägt wurde, ist im Laufe der 1980er Jahre ausgeklungen. Die sozialdemokratischen Parteien haben sich in Modernisierungsinstrumente der kapitalistischen Herrschaft transformiert und die Organisationen, die in der Tradition der staatsbürokratischen Diktaturen und ihrer internationalen Ableger stehen, sind aufgrund ihrer unverarbeiteten Geschichte nicht glaubwürdig für eine freiheitliche und emanzipatorische Perspektive.

In vielen Ländern lässt sich ein langwieriger und konfliktreicher Prozess der Neuzusammensetzung und Neuausrichtung einer pluralen Bewegung der Lohnabhängigen beobachten. Hierbei befruchten sich gewerkschaftliche Neuansätze mit anderen radikalen, sozialen Bewegungen. Die Trennung in gewerkschaftliche und soziale oder politische Bewegungen macht keinen Sinn mehr. Alle aktuellen Auseinandersetzungen über Arbeitsbedingungen, Privatisierungen, Sozialversicherungen und Umweltprobleme sind gewerkschaftlich, gesellschaftlich und politisch zugleich.

Die zentrale strategische Herausforderung besteht darin, Vorschläge zu entwickeln, die nicht nur am Diskussionsstand der Bewegungen, sondern am Bewusstsein großer Teile der Lohnabhängigen an-

setzen, und gleichzeitig eine weitergehende, emanzipatorische und antikapitalistische Dynamik eröffnen können. Die Privatisierungen im Gesundheitswesen verdeutlichen die Tragweite des Problems. „Gesundheit ist keine Ware“ sagt das globalisierungskritische Netzwerk Attac. Aber wie sieht ein soziales Gesundheitswesen aus, in dem die Gesundheitsdienstleistungen tatsächlich nicht mehr warenförmig sind? Und die Dienstleistungen der Krankenversicherung: Sollen sie auch keine Ware mehr sein? Und die Medikamente: Wie sollen auch sie keine Ware mehr sein? Wer kontrolliert die Pharmaindustrie? Welche Vorschläge zielen in die Richtung einer gesellschaftlichen und demokratischen Aneignung der öffentlichen Dienste und anderer Schlüsselsektoren durch die Beschäftigten und die BenutzerInnen? Diese Fragen konsequent gedacht führen uns zur Herausforderung, die Frage des Eigentums grundsätzlich neu aufzuwerfen.

Das Tabu der Eigentumsfrage überwinden – zur gesellschaftlichen Aneignung

Die Eigentumsfrage ist ein Tabu bei den Gewerkschaften. Auch die globalisierungskritischen Bewegungen schlagen einen Bogen um dieses zentrale Problem. Zunächst ist ein ideologischer Nebel zu lüften, der die klare Sicht verdeckt. Das kapitalistische Privateigentum ist ein Pfeiler des Kapitalismus und der Herrschaft der Kapitalistenklasse. Allerdings drücken das Eigentum an Konsumgütern, die wir verbrauchen, und das Eigentum an Produktionsmitteln, die eingesetzt werden, um mit menschlicher Arbeit neue Werte zu erzeugen, zwei sehr unterschiedliche Sachverhalte aus. Noch wichtiger ist der Unterschied zwischen dem Eigentum an einem Gut, das Ergebnis der persönlichen Arbeit ist, und der Aneignung von Gütern durch Unternehmen, die im Rahmen des Produktionsprozesses von vielen Lohnabhängigen durch gemeinsame Arbeit hergestellt wurden (Bühr/Chesnais 2003). Infolge der starken Arbeitsteilung und der intensiven Kooperation von Lohnabhängigen, die am selben oder auch an verschiedenen Orten arbeiten, sind mittlerweile alle denkbaren Güter vom Brot bis zum Medikament, von der Musikanlage bis zur Versicherungspolice Ergebnis eines kollektiven und gesellschaftlichen Arbeitsprozesses.

Seit Beginn der neokonservativen Gegenreform vor über zwanzig Jahren versucht das Kapital, sich die Gesamtheit der materiellen und intellektuellen Bedingungen des Produktionsprozesses, also das historische Werk der gesellschaftlichen Arbeit der Menschheit, anzueignen. Alles, was profitabel erscheint, soll zur Ware umgeformt werden (Husson 2004). Voraussetzung dieser Umformung ist aber die Durchsetzung spezifischer Eigentumsrechte. Wenn ein Pharmakonzern einen Wirkstoff oder eine Technologie patentiert, eignet er sich wissenschaftliche Kenntnisse an, die gesellschaftlich produziert und öffentlich mitfinanziert wurden (Zeller 2004c). Das Patent ist immer Ergebnis einer langen Akkumulation von Wissen und Erfahrungen, die unab-

hängig vom patentierenden Unternehmen produziert wurden. Das Patent erlaubt es den oligopolistischen Konzernen das privatisierte gesellschaftliche Wissen zur Erzielung von Renten und zu einem Instrument der gesellschaftlichen Herrschaft zu transformieren (Chesnais 2003).

Gleichzeitig haben sich mit der Ausweitung der produktiven Basis von Kapital und Arbeit das Lohnabhängigkeitsverhältnis und die Ausbeutung durch Lohnarbeit ausgedehnt. Diese Proletarisierung schließt alle ein, die in den unterschiedlichsten Konfigurationen und Ausmaßen von Unsicherheit gezwungen sind, ihre Arbeitskraft und ihre Kreativität zu verkaufen. Gewiss können nicht alle Kämpfe gegen die Herrschaft und Unterdrückung in der kapitalistischen Gesellschaft auf den reinen Klassenkampf reduziert werden. Aber wer, wenn nicht die – zwar heterogene – Klasse der Lohnabhängigen, also die große Mehrheit der Bevölkerung in den imperialistischen Ländern, soll Trägerin gesellschaftlicher Aneignungsprozesse und letztlich der Aufhebung der Trennung der ProduzentInnen von ihren Produktionsmitteln sein?

Gesellschaftliche Aneignung: vom Widerstand zur Perspektive

Die Formulierung einer emanzipatorischen Perspektive besteht aus mindestens drei Elementen: Der Ausgangspunkt sind die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse auf Weltebene. Deren Befriedigung ist im Rahmen des Kapitalismus nicht möglich. Daher ist theoretisch und praktisch ein antikapitalistischer Bruch zu formulieren. Eine alternative Orientierung besteht schließlich in der demokratischen und gesellschaftlichen Aneignung der wichtigsten Ressourcen.

Der Widerstand gegen Privatisierungen ist offensiv anzugehen. Gegen die betriebswirtschaftliche Effizienz ist eine Effizienz auszuarbeiten, die die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse und die gesellschaftliche Nützlichkeit in den Mittelpunkt stellt. Öffentliche Dienstleistungen, die allgemein zugänglich sind und Gratiereinrichtungen basieren auf einem Verständnis von „gleichen Rechten für alle“. Diese Idee steht im Zentrum einer solidarischen Konzeption der öffentlichen Dienste. „Umsonst-Kampagnen“ können diese Grundidee praktisch aufgreifen und im Kleinen durchsetzen. Öffentliche Dienste können Ansätze einer Alternative zu den Bereicherungsmechanismen des Marktes darstellen. Die Verteidigung eines vielfältigen und qualitativ guten Dienstleistungsangebots ist aber nicht zu vereinbaren mit einem bürokratischen und hierarchischen Apparat.

Die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse stehen im Zentrum der gesellschaftlichen Konflikte. Damit ist die Frage nach der Umverteilung der Arbeit und einer radikalen, europaweiten Arbeitszeitverkürzung verbunden. Es sind Vorstellungen für eine Neuverteilung der Arbeit, der Aneignung der eingesparten Arbeit und der Freizeit zu entwickeln. Ein solches Herangehen macht die Neuorganisation der Arbeitsverhältnisse, die Umverteilung der reproduktiven Arbeiten und die solidarische Neugestaltung

der internationalen Arbeitsteilung zum Thema. Eine radikale Arbeitszeitverkürzung ist ein wesentliches Instrument zur Neugestaltung der Verhältnisse zwischen den Geschlechtern. Die gesellschaftliche Aneignung der öffentlichen Dienste sowie die Neugestaltung und Aneignung der Arbeit und ihrer Erzeugnisse durch die Arbeitenden stellen uns vor die Herausforderung der gesellschaftlichen Aneignung der strategischen Produktionsmittel.

Bislang obliegt es den Unternehmen, die Investitionsentscheidungen zu treffen. Diesen Entscheidungen liegen nicht die gesellschaftlichen Bedürfnisse, sondern die Profiterwartungen zu Grunde. Eine gesellschaftliche Aneignung der Investitionen würde bedeuten, dass die Profite zusammengeführt werden und ihre Verwendung nicht entsprechend profitorientierter Firmenstrategien, sondern gemäß den demokratischen Entscheidungen einer Gesellschaft erfolgt. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre es, wenn die Lohnabhängigen bei allen Fragen, die direkt ihre Arbeitsbedingungen betreffen, die Oberhand gegenüber den institutionellen Investoren und den Managern erlangten. Ein weiterer Schritt wäre es, wenn die Lohnabhängigen und BürgerInnen die Unternehmen und Konzerne kontrollieren sowie eine Offenlegung aller wesentlichen Informationen durchsetzen könnten. Letztlich sind die Entscheidungen über die Orientierung der Produktion und der Dienstleistungen aber Angelegenheit der gesamten Bevölkerung.

Die gesellschaftliche Aneignung technologischen Wissens und die demokratische Gestaltung technologischer Entwicklungspfade stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Auseinandersetzungen über die Kernenergie, die Biotechnologien und die Zugänglichkeit des Internets sowie über die Ausdehnung intellektueller Eigentumsrechte haben die Sensibilität gegenüber dem Herrschaftscharakter von Technologien geschärft.

Jede emanzipatorische Perspektive muss sich mit dem Problem der Maßstäbe auseinandersetzen. Da große Konzerne global agieren, die Arbeitsteilung international strukturiert ist und die Mobilität der Lohnabhängigen stark angestiegen ist, sind Alternativen transnational, mindestens auf europäischer Ebene zu formulieren. Welche Bahnen und welche Sozialversicherungen wollen wir in Europa? Wie lassen sich die europäischen mit den nationalen und regionalen Strukturen verschränken? Ein Zurück zur nationalen Perspektive ist ausgeschlossen. Für das öffentliche Eigentum sind alle Formen zwischen Municipaleigentum und einer neuen öffentlichen Eigentumsform auf europäischer oder sogar globaler Ebene denkbar. Je nach Bedürfnissen, konkreten Bedingungen und sozialen Kräften sind Dienstleistungen und die Produktion besser auf regionaler, nationaler, übernationaler, kontinentaler oder gar globaler Ebene zu organisieren.

Ohne gesellschaftliche Planung ist das nicht möglich. Die Ausarbeitung des Planes entspringt einem doppelten Prozess: erstens der Debatte der BürgerInnen über die grundsätzlichen ökonomischen Orientierungen und Ressourcenzuteilungen; zweitens der Debatte der ProduzentInnen, die darü-

ber befinden, wie die großen Entscheide umzusetzen sind. Die betrieblichen und territorialen Strukturen der demokratischen Selbstverwaltung sind zu verknüpfen mit den bestehenden Formen parlamentarischer Demokratie sowie mit Abstimmungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.

Neuformierung der Linken und gesellschaftliche Transformation

Selbstverständlich lässt sich eine emanzipatorische Perspektive nicht auf die Eigentumsfrage reduzieren. Die Verstaatlichung der Produktionsmittel ändert noch nichts an den Ausbeutungsverhältnissen und die Warenform bleibt erhalten. Andererseits wird der Begriff der Aneignung oftmals in einem verharmlosenden Sinn aufgegriffen. Die Aneignung von Konsumgütern, Kultur und Dienstleistungen durch soziale Bewegungen sowie die „Umsonst-Kampagnen“ in deutschen Großstädten, die sich oft auf ein radikalisiertes Szenenmilieu konzentrieren, können Anknüpfungspunkte bieten, aber eine emanzipatorische antikapitalistische Perspektive ist damit noch nicht formuliert.

Die Perspektive der gesellschaftlichen Aneignung ist in den Rahmen einer antikapitalistischen Übergangsstrategie zu setzen. Es braucht den Aufbau eigener Strukturen, von Gegenmacht und schließlich einer gesellschaftlichen Hegemonie. Tatsächlich haben sich im Laufe von Kämpfen Lohnabhängige immer wieder eigene Strukturen gegeben, die eine Kontroll- oder sogar eine Doppelmachtfunktion gegenüber der Macht der Unternehmen einnahmen (Mai 1968 in Frankreich, 1969 in Italien, 1974 in Portugal, 1980/81 in Polen und 2002/03 in Argentinien). Eine umfassende gesellschaftliche Aneignung und letztlich Transformation der Gesellschaft ist im Rahmen der bürgerlichen Institutionen aber nicht möglich. Letztlich geht die konsequente Infragestellung des Privateigentums mit der Infragestellung des bürgerlichen Staatsapparates einher. Mit der Durchsetzung und Institutionalisierung von Gegenmachtstrukturen wird automatisch auch eine Form der Machtausübung und neuer Staatlichkeit generiert. Hierin unterscheidet sich die vorgeschlagene Perspektive von jener Holloways (2002).

Die Strategie der gesellschaftlichen Aneignung stützt sich auf die Selbstaktivität der Menschen. Sie soll Dynamiken auslösen, die den Lohnabhängigen ermöglichen, sich als ein selbständig politisch handelndes Subjekt zu erfahren und einzugreifen. Eine derartige Übergangsstrategie hilft, sich Kontrolle und damit Teile der Macht anzueignen – im Kleinen gewissermaßen das Große vorzubereiten. Es geht nicht bloß um den Inhalt der Forderung selbst, sondern darum, politische Prozesse und Organisationsformen zu befördern, die das Kräfteverhältnis verändern und zu gemeinsamen Lernprozessen ermuntern.

Mit dem Konstituierungsprozess einer neuen, pluralen Bewegung der Lohnabhängigen ist auch die Perspektive eines neuen politischen und sozialen Bürgerrechts verbunden, das die gleichen individuellen politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Rechte für alle in einem bestimmten Territo-

rium lebenden Menschen beinhaltet. Dazu gehört auch das Recht auf gesellschaftlich sinnvolle und selbstbestimmte Arbeit sowie auf ein Mindesteinkommen, das ein würdevolles Leben ermöglicht.

Die gesellschaftliche Aneignung beginnt damit, dass Anknüpfungspunkte, Forderungsperspektiven und Ausdrucksformen gefunden werden, die an den Widersprüchen unseres Alltagslebens ansetzen und Alternativen bieten, die das Leben verbessern. In ihrer Dynamik tragen sie zu einer gesellschaftlichen Transformation bei, welche die Logik der privaten Profitmaximierung und Aneignung sowie der Konkurrenz überwindet und in letzter Konsequenz auch die Warenform perspektivisch in Frage stellt. Damit werden Alltagskämpfe verbunden mit einem globalen und emanzipatorischen Projekt einer libertären und sozialistischen Alternative, die sich auf die Werte der Freiheit, Gleichheit und Solidarität stützt. Die entscheidende Voraussetzung ist die Selbsttätigkeit der Menschen, ihre kollektive Aneignung von Rechten, Fähigkeiten, Kreativität, Ressourcen und Macht.

Literatur

Attac-Positionspapier (2004): Wege zu einer Alternativen Weltwirtschaftsordnung (AWWO). A. Biesecker/A. Büscher/T. Sauer/ E. Stratmann-Mertens (Hg.): Alternative Weltwirtschaftsordnung. Perspektiven nach Cancun. Hamburg, S. 84-108.

Bello, W. (2002): Deglobalization: ideas for a new world economy. London.

Bensaïd, D. (2003): Le nouvel internationalisme contre les guerres impériales et la privatisation du monde. Paris.

Bihr, A./Chesnais, F.(2003): S'attaquer au tabou des tabous: A bas la propriété privée!, Le Monde Diplomatique, 50 (10), Octobre: S. 4

Brink, T. ten (2004): VordenkerInnen der globalisierungskritischen Bewegung : Pierre Bourdieu, Susan George, Antonio Negri. Köln.

Callinicos, A. (2003): An Anti-Capitalist Manifesto. Cambridge, UK.

Chesnais, F. (1997): La mondialisation du capital (nouvelle édition augmentée). Paris.

Chesnais, F. (2003): Rapports de propriété et formes de captation du „cognitif“ au bénéfice du capitalisme financier. C. Vercellone (Hg.): Sommes nous sortis du capitalisme industriel? Paris, S. 167-179.

Chesnais, F. (2004a): Das finanzdominierte Akkumulationsregime: theoretische Begründung und Reichweite. C. Zeller (Hg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, S. 217-254.

Chesnais, F. (2004b): Le capital de placement: accumulation, internationalisation, effets économiques et politiques. F. Chesnais (Hg.): La finance mondialisée. Paris, S. 15-50.

George, S. (2001a): Der Lugano-Report oder: Ist der Kapitalismus noch zu retten? Reinbeck bei Hamburg.

George, S. (2001b): Clusters of Crisis and a Planetary Contract 18. Oktober: Budapest. <http://www.tni.org/george/talks/clusters.htm>

Harvey, D. (2004): Die Geographie des „neuen“ Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung. C. Zeller (Hg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, S. 183-215.

Hines, C. (2000): Localization – A Global Manifesto. London.

Hines, C./Lang, T. (2002): Der neue globale Schutz des Lokalen. J. Mander/E. Goldsmith (Hg.): Schwarzbuch Globalisierung. Eine fatale Entwicklung mit vielen Verlierern und wenigen Gewinnern. München, S. 463-472.

Holloway, J. (2002): Die Gesellschaft verändern ohne die Macht zu übernehmen. Münster.

Husson, M. (2004): Der Kapitalismus nach der „neuen Ökonomie“. C. Zeller (Hg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, S. 127-159.

Mies, M. (2002): Globalisierung von unten. Der Kampf gegen die Herrschaft der Konzerne. Hamburg.

Mies, M. (2003): Über die Notwendigkeit, Europa zu entkolonialisieren. C. v. Werlhof/V. Bennholdt-Thomsen/ N. Faraclas (Hg.): Subsistenz und Widerstand. Alternativen zur Globalisierung. Wien, S. 19-40.

Sauer, T. (2004): Globaler Keynesianismus versus Deglobalisierung? Makroökonomische und normative Grundlagen alternativer Weltwirtschaftsordnungen. A. Biesecker/A. Büscher/T. Sauer/ E. Stratmann-Mertens (Hg.): Alternative Weltwirtschaftsordnung. Perspektiven nach Cancun. Hamburg, S. 53-69.

Sauviat, C. (2004): Les fonds de pension et les fonds mutuel: acteurs majeurs de la finance mondialisée et du nouveau pouvoir actionnarial. F. Chesnais (Hg.): La finance mondialisée. Paris, S. 99-124.

Zeller, C. (2004a): Die globale Enteignungsökonomie. C. Zeller (Hg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, S. 9-20.

Zeller, C. (2004b): Ein neuer Kapitalismus und ein neuer Imperialismus? C. Zeller (Hg.): Die globale Enteignungsökonomie. Münster, S. 61-125.

Zeller, C. (2004c): North Atlantic innovative relations of Swiss pharmaceuticals and the importance of regional biotech arenas, Economic Geography 80 (1), S. 83-111.

Der Beitrag wurde ursprünglich für die Zeitschrift Widerspruch geschrieben.

Attac EU-AG-Newsletter-Redaktion gratuliert Attac Mülheim und seinen BündnispartnerInnen

Signal gegen Filz

von Werner Rügemer

Werner Rügemer ist Publizist und Philosoph und veröffentlicht unter anderem in der *Jungen Welt*. Dort erschien auch dieser Artikel erstmalig am 1.3.05, den wir hier dokumentieren.

Am Sonntag stimmten 27 400 Mülheimer Bürger gegen weitere Privatisierungen in ihrer Stadt. Damit kamen mehr als die erforderlichen 20 Prozent der Wählerstimmen zusammen. Das Votum bindet somit Rat und Verwaltung zumindest für zwei Jahre. Es ist der erste Bürgerentscheid, der sich nicht gegen eine einzelne Privatisierung richtet. »Soll die Stadt Mülheim es in Zukunft unterlassen, bei der Gründung bzw. Änderung bestehender Gesellschaften im Bereich der Daseinsvorsorge Gesellschaftsanteile an Private zu übertragen?« So lautete der etwas komplizierte Abstimmungstext. Die lediglich 5 000 Gegenstimmen kamen somit nicht nur von den Privatisierungsfreunden aus CDU, SPD und FDP, sondern teilweise wohl auch daher, daß manche Bürger, die gegen Privatisierung sind, mit »Nein« statt mit »Ja« gestimmt haben.

Der Bürgerentscheid wurde von der Initiative »unser mülheim« organisiert, unterstützt von AT-TAC, ver.di, und der Zwei-Mann-Ratsfraktion »Wir aus Mülheim«. Die Unterstützung der Grünen war wenig sichtbar. Eine entscheidende Rolle spielten dagegen die Mülheimer Bürger-Initiativen (MBI), die seit letzten September mit fünf Mitgliedern im Rat vertreten sind. SPD, CDU und FDP, die sich grundsätzlich und verbissen gegen den Entscheid wehrten, haben in der Vergangenheit wesentliche Teile der Abfallentsorgung, der Energie- und Wasserversorgung an die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) verkauft. Müllgebühren, Gas- und Wasserpreise sind seitdem schneller gestiegen als je zuvor. Da das versprochene Ziel der Haushaltssanierung trotzdem nicht erreicht wurde, wollen die Unbelehrbaren jetzt noch Krankenhäuser verkaufen und Schulen von privaten Bauunternehmen betreiben lassen. Da haben sich die Mehrheitsparteien jetzt wohl verschätzt.

Mülheim an der Ruhr ist ein besonders verfilztes Pflaster, das den berühmten »Kölner Klüngel« vermutlich noch übertrifft. Aus dieser traditionellen SPD-Hochburg kommen führende Sozialdemokraten wie Bodo Hombach, ehemals Wahlkampfleiter des nordrhein-westfälischen Exministerpräsidenten Johannes Rau und jetzt Geschäftsführer des WAZ-Konzerns, Wilfried Schartau, SPD-Vorsitzender von NRW

und Arbeitsminister sowie Werner Müller, Schröders erster Wirtschaftsminister, jetzt Chef des Ruhrkohle-Konzerns. Als 2002 die CDU, damals mit Unterstützung der Grünen und der SPD, die Wasserwerke an RWE verkaufte, stellte sich heraus, daß die »Privatisierungsberaterin« der Stadt, Rechtsanwältin Dr. Ute Jasper gegen hohes Honorar auch den Kaufinteressenten RWE beriet. Die Beraterin setzte deshalb den Kaufpreis zuungunsten der Stadt wesentlich zu tief an. Eine öffentliche Ausschreibung unterblieb. Doch außer der MBI protestierte niemand. Während RWE wegen der Zahlungen an den CDU-Landtagsabgeordneten Hermann-Josef Arentz und an CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer vor einigen Monaten spektakulär zurückstecken mußte, kann RWE sich in Mülheim weiter Politiker kaufen. Mit Hilfe der WAZ-Medien hält sich die Aufregung sehr in Grenzen. Im Januar 2005 bekam SPD-Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld einen Posten im Aufsichtsrat von RWE, versüßt mit 99 000 Euro pro Jahr. Als die MBI das aufdeckte, suchte Mühlenfeld sich damit herauszureden, sie sei nicht als OB berufen worden, sondern privat.

Durch den Bürgerentscheid wird der Mülheimer Filz ein wenig aufgebrochen, hoffen die Initiatoren. »Die Prioritätenliste des Nothaushalts muß jetzt neu diskutiert werden«, kommentiert Lothar Reinhard, Sprecher der MBI. Schulen sollen nach MBI-Vorschlag nun aus eigenen Mitteln saniert werden, unsinnige Prestigeprojekte wie die »Ruhrbania«, ein Wellness-Center mitten in der Stadt, sollen gestrichen werden. »Wir hoffen auch, daß die Abstimmung ein Signal für andere Städte ist«, so Reinhard.

Bolkestein Study Day

Liebe Leute!

Am 18.3., also einen Tag vor der Demo, findet in Brüssel im Europäischen Parlament ein „Bolkestein Study Day“ statt.

Eine Reihe europäischer Experten aus dem breiten Bündnis gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie werden dazu als Referenten erwartet.

Das ist eine gute Gelegenheit, sich europaweit zur EU-Dienstleistungslinie auszutauschen und weitere gemeinsame Strategien zum Widerstand zu entwickeln.

Es wird auf jeden Fall einen Übersetzungsservice in Englisch und Französisch geben. Wenn ihr auch deutsche Übersetzung benötigt, gebt Bescheid, dann können wir versuchen, auch einen solchen zu organisieren.

Übernachtungen organisiert die Brüsseler Attac-Gruppe. Es gibt hoffentlich bald genauere Infos dazu und werden an euch weitergeleitet.

Um die Anreise nach Brüssel müsst ihr euch selbst kümmern. Bei der Deutschen Bahn gibt es noch bis 31.3. Sonderangebote nach Brüssel: Köln-Brüssel für 19 Euro, Frankfurt-Brüssel für 39 Euro. Aber Achtung, die Preise gelten nur für die Hinfahrt, für die Rückfahrt muss normal bezahlt werden! Außerdem muss frühzeitig gebucht werden (begrenzte Kontingente).

Billig wird es auch, wenn ihr die ganzen Sparpreise der Bahn nutzen könnt (Frühbucher, Mitfahrer), aber das lässt sich nicht mit den Sonderangeboten kombinieren. Angebote für Busverbindungen gibt es z.B. folgende:

- Köln-Brüssel: einfach 15 EUR, hin/ zurück 27 EUR
- Frankfurt/Main-Brüssel: einfach ab 33 EUR, hin/ zurück ab 56 EUR
- Berlin-Brüssel (hin/zurück): 97 EUR / 77,60 EUR erm.

Wenn sonst noch jemand günstige Angebote kennt, der teile sie uns bitte mit, damit wir sie weiterleiten können.

Wichtig! Da die Veranstaltung im Europäischen Parlament stattfindet, sind die dortigen strengen Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Das bedeutet: *Es werden nur jene TeilnehmerInnen zugelassen, die bis zum 1. März dort angemeldet sind!

Veranstaltungsort- und zeit: Spaak building, Fri 18. März, 11:00 bis 17:00

Anmeldungen bitte an: bolkestein@attac.de

----- Original-Nachricht -----

Betreff: [Eurattac-socialissues] INVITATION 18 March Bolkestein directive conference in Brussels
Datum: Fri, 28 Jan 2005 19:00:05 +0100
Von: ATTAC Wallonie-Bruxelles

To all European antiglobalist activists,

Please pay attention to the following invitation (here below), to take part to a European conference / study-day on the Bolkestein directive on services, 18th of March in Brussels.

Just one day before the 19th March demo in Brussels, this would be a perfect opportunity to gather and share knowledge, experiences and strategic reflexions about this new attack against social rights in Europe.

We are waiting for your answers (as quick as it may be possible).

Kindly yours,
Jean-Marie Coen
Coordinator ATTAC Wallonia-Brussels

Weitere Informationen, z.B. zu den Bus- und Bahnangeboten, finden sich im Netz unter www.attac.de/bolkestein/termine/studyday.php

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der EU-AG von Attac Deutschland.

Verantwortlicher Redakteur:
Stephan Lindner (V.i.S.d.P.)
c/o Attac, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/M.

<http://www.attac.de>

Layout:
Jule Axmann

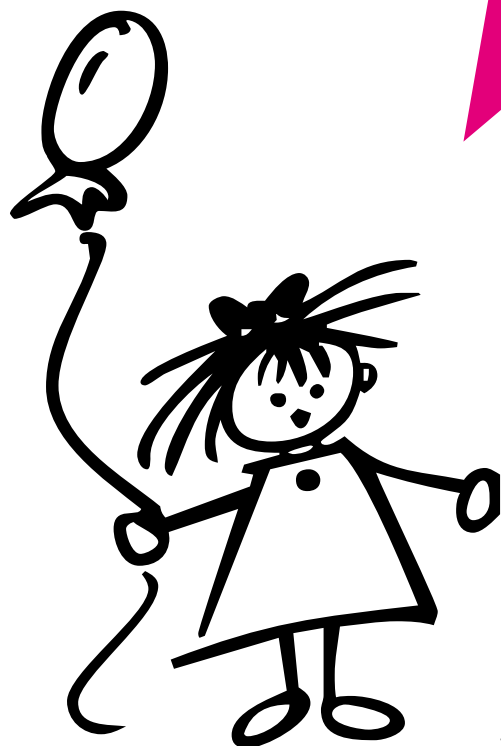
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht die Meinung der Redaktion wieder, sondern nur die Meinung der Autorinnen und Autoren.

Kontakt: eu-ag@attac.de

WWW: <http://www.attac.de/eu-ag>

Beiträge von Außenstehenden und Mitgliedern von Attac zum Thema Europäische Union sind jederzeit herzlich willkommen. Die Redaktion ist offen. Der Rundbrief wird vor Veröffentlichung von der EU-AG diskutiert.

*Den Neoliberalen in die
Cornflakes pinkeln!*



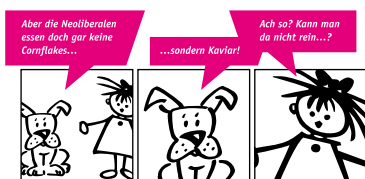
Brüssel
19.3.'05

attac

*Gegen Neoliberalismus, Krieg und
Rassismus –
für ein solidarisches, demokratisches
und ökologisches Europa!*

*Mehr Informationen zur Demo in Brüssel sowie eine Mitfahr-
börse gibt es im Internet unter www.attac.de/19.maerz*

*Attac Bundesbüro, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/M.,
Tel. 069-900 281-10, Fax -99, E-Mail info@attac.de*



Europaweite Demo gegen den EU-Gipfel